



**OSTALBKREIS**

- Geschäftsbereich Rechnungsprüfung -

## **SCHLUSSBERICHT**

**ÜBER DIE**

**ÖRTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

**EINSCHL. BETÄTIGUNGSPRÜFUNG**

**2019**

**DES OSTALBKREISES**



|  |           |
|--|-----------|
| <b>VORBLATT</b> .....  | <b>6</b>  |
| <b>A. DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN UND INFORMATIONEN</b> .....               | <b>7</b>  |
| <b>B. VORBEMERKUNGEN</b> .....   | <b>8</b>  |
| 1.    Prüfungsauftrag .....  | 8         |
| 2.    Prüfungsgegenstand .....   | 8         |
| 3.    Zeitpunkt und Umfang der Prüfung .....                           | 8         |
| 4.    Prüfungsverfahren .....  | 9         |
| 5.    Feststellung des Jahresabschlusses 2018 .....                    | 9         |
| <b>C. ERGEBNISSE DER PRÜFUNG</b> .....                                 | <b>10</b> |
| <b>HAUSHALTS- UND RECHNUNGSLEGUNG</b> .....                            | <b>10</b> |
| 1.    Aufstellung der Haushaltssatzung 2019 .....                      | 10        |
| 2.    Finanzplanung .....  | 11        |
| 3.    Jahresabschluss 2019 .....                                       | 11        |
| 3.1    Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 .....                    | 11        |
| 3.2    Gesamtergebnisrechnung .....                                    | 11        |
| 3.2.1    Allgemeines .....   | 11        |
| 3.2.2    Rechnungsergebnis 2019 .....                                  | 12        |
| 3.2.3    Haushaltsausgleich .....                                      | 12        |
| 3.2.4    Rücklagen .....   | 13        |
| 3.2.5    Geldanlagen, Zinseinnahmen .....                              | 13        |
| 3.2.6    Kassenkredite .....   | 13        |
| 3.3    Gesamtfinanzrechnung .....                                      | 14        |
| 3.3.1    Allgemeines .....   | 14        |
| 3.3.2    Rechnungsergebnis 2019 .....                                  | 14        |
| 3.4    Ermächtigungsübertragungen, Einhaltung des Haushaltsplans ..... | 17        |
| 3.4.1    Übertragung von Ermächtigungen .....                          | 17        |
| 3.4.2    Einhaltung des Haushaltsplanes .....                          | 19        |
| 3.4.2.1    Gesamtergebnisrechnung .....                                | 20        |
| 3.4.2.2    Gesamtfinanzrechnung .....                                  | 21        |
| 3.5    Vermögensrechnung (Bilanz) .....                                | 24        |

**AKTIVA..... 26**

Bilanzposition

|       |  |    |
|-------|--|----|
| 1.    | Vermögen .....   | 26 |
| 1.1   | Immaterielle Vermögensgegenstände .....  | 26 |
| 1.2   | Sachvermögen.....  | 26 |
| 1.2.1 | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....  | 26 |
| 1.2.2 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....  | 27 |
| 1.2.3 | Infrastrukturvermögen .....  | 28 |
| 1.2.4 | Bauten auf fremden Grundstücken .....  | 28 |
| 1.2.5 | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler .....  | 29 |
| 1.2.6 | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge .....  | 29 |
| 1.2.7 | Betriebs- und Geschäftsausstattung .....   | 30 |
| 1.2.8 | Vorräte .....  | 30 |
| 1.2.9 | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB) .....   | 31 |
| 1.3   | Finanzvermögen .....   | 32 |
| 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen.....  | 32 |
| 1.3.2 | Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen<br>in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen<br>kommunalen Zusammenschlüssen ..... | 32 |
| 1.3.3 | Sondervermögen .....   | 33 |
| 1.3.4 | Ausleihungen .....   | 33 |
| 1.3.5 | Wertpapiere .....  | 34 |
| 1.3.6 | Öffentlich-rechtliche Forderungen/Transferleistungen.....  | 34 |
| 1.3.7 | Privatrechtliche Forderungen .....   | 35 |
| 1.3.8 | Liquide Mittel .....   | 35 |
| 2.    | Abgrenzungsposten .....  | 37 |
| 2.1   | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....  | 37 |
| 2.2   | Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse .....  | 37 |

**PASSIVA..... 38**

Bilanzposition

|       |  |    |
|-------|--|----|
| 1.    | Kapitalposition .....  | 38 |
| 1.1   | Basiskapital.....  | 38 |
| 1.2   | Rücklagen .....  | 38 |
| 1.2.1 | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses .....                              | 38 |
| 1.2.2 | Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses.....                                      | 39 |
| 1.2.3 | Zweckgebundene Rücklagen .....   | 39 |
| 1.3   | Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses .....   | 39 |
| 1.3.1 | Fehlbeträge aus Vorjahren .....  | 39 |
| 2.    | Sonderposten .....   | 40 |
| 2.1   | Sonderposten für Investitionszuweisungen .....   | 40 |
| 2.3   | Sonderposten für Sonstiges .....   | 40 |
| 3.    | Rückstellungen.....  | 41 |
| 3.1   | Lohn- und Gehaltsrückstellungen .....  | 42 |
| 3.2   | Unterhaltsvorschussrückstellungen .....  | 42 |
| 3.3   | Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen<br>für Abfalldeponien .....                      | 42 |
| 3.4   | Gebührenüberschussrückstellungen.....  | 43 |
| 3.6   | Rückstellungen für drohende Verpflichtungen<br>aus Bürgschaften und Gewährleistungen ..... | 43 |
| 3.7   | Sonstige Rückstellungen.....   | 43 |
| 4.    | Verbindlichkeiten .....  | 44 |
| 4.2   | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen .....  | 44 |
| 4.4   | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....                                     | 45 |
| 4.5   | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....   | 45 |
| 4.6   | Sonstige Verbindlichkeiten .....   | 45 |
| 5.    | Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....   | 45 |
| 3.6   | Anhang .....   | 46 |
| 3.7   | Rechenschaftsbericht .....   | 47 |

|  |           |
|--|-----------|
| <b>PRÜFUNG VERSCHIEDENER EINZELBEREICHE</b> .....  | <b>47</b> |
| <b>1. Soziale Sicherung</b> .....  | <b>47</b> |
| 1.1 Schwerpunktprüfung Abrechnung von Zuschüssen als<br>Freiwilligkeits-leistungen an verschiedene Organisationen .....        | 47        |
| 1.2 Schwerpunktprüfung Leistungen für Bildung und Teilhabe<br>nach § 3 Abs. 3 AsylbLG i. V. mit §§ 34, 34 a, 34 b SGB XII..... | 47        |
| 1.3 Schwerpunktprüfung Leistungen der Krankenhilfe<br>nach § 4 AsylbLG .....   | 48        |
| 1.4 Schwerpunktprüfung der Leistungen der Kriegsofferfürsorge<br>nach dem BVG .....  | 48        |
| 1.5 Einzelfallprüfung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe .....  | 48        |
| 1.5.1 Schwerpunktprüfung Betreuung und Versorgung des Kindes<br>in Notsituationen nach § 20 SGB VIII .....                     | 48        |
| 1.5.2 Schwerpunktprüfung Förderung in Kindertagespflege<br>nach § 23 SGB VIII .....  | 48        |
| 1.5.3 Abwicklung von Beanstandungen aus früheren Einzelfallprüfungen .....   | 48        |
| 1.6 Risiko-Analyse .....   | 48        |
| 1.7 Prüfung der Quartalsabrechnung.....  | 48        |
| 1.8 Prüfung von Verwendungsnachweisen .....  | 49        |
| 1.9 Prüfung der Abrechnungen Freier Träger<br>mit dem Landratsamt Ostalbkreis .....  | 49        |
| 1.10 Beratende/Begleitende Prüfungen .....   | 50        |
| 1.10.1 Vereinbarungen mit Leistungserbringern.....   | 50        |
| 1.10.2 Weitere Prüfungen/Anfragen der Geschäftsbereiche .....  | 50        |
| 1.10.3 Teilnahme an Arbeitskreisen .....   | 51        |
| <b>2. Personalprüfung</b> .....  | <b>51</b> |
| 2.1 Stellenbewertung .....   | 51        |
| 2.2 Beratungsleistung und weitere Prüfgebiete .....  | 52        |
| 2.3 Freiwilligkeitsleistungen .....  | 52        |
| <b>3. Bauprüfung</b> .....   | <b>52</b> |
| 3.1 Abschließende Prüfungen .....  | 52        |
| 3.1.1 Gemeinschaftsunterkunft Unterkochen .....  | 52        |
| 3.1.2 KBSZ Schwäbisch Gmünd, Neubau einer Mensa .....  | 52        |
| 3.1.3 Straßenbaumaßnahmen .....  | 53        |

|       |  |           |
|-------|--|-----------|
| 3.2   | Ausräumen von Prüfungsfeststellungen .....   | 53        |
| 3.2.1 | Anerkennung von Schlussabrechnungen .....  | 53        |
| 3.2.2 | Landratsamt Außenstelle Haußmannstraße Schwäbisch Gmünd .....  | 53        |
| 3.3   | Baubegleitende Prüfungen .....   | 54        |
| 3.3.1 | Uniongelände Aalen, Neubau eines Landratsamtes .....   | 54        |
| 3.3.2 | Kreishaus Aalen, Sanierung der Außenanlagen .....  | 54        |
| 3.3.3 | Generalsanierung Berufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd .....   | 54        |
| 3.3.4 | Umbau und Erweiterung der Klosterbergschule .....  | 54        |
| 3.4   | Vergabe von Beschaffungen/Dienstleistungen .....   | 54        |
| 3.5   | Prüfung von Verwendungsnachweisen .....  | 55        |
| 3.6   | Prüfung von Immobilien-, Miet-, Kauf- und Verkaufsverträgen<br>sowie Abrechnungen .....  | 56        |
| 3.7   | Beratung der Gemeinden bei kommunalen Bauvorhaben .....  | 56        |
| 4.    | <b>Allgemeine Finanzprüfung .....</b>  | <b>56</b> |
| 4.1   | Prüfung der Kreiskasse .....   | 56        |
| 4.2   | Prüfung der Zahlstellen.....   | 57        |
| 4.3   | Schwerpunktprüfung im Geschäftsbereich<br>Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung .....   | 57        |
| 4.4   | Belegprüfung in den Geschäftsbereichen Jobcenter und<br>Wasserwirtschaft sowie bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und<br>Beratungszentren ..... | 57        |
| 4.5   | Schülerbeförderung .....   | 58        |
| 4.6   | Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Tierheims Dreherhof .....   | 58        |
| 4.7   | Reisekosten .....  | 58        |
| 4.8   | Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit .....  | 58        |
| 4.9   | Geschäftsbereich Information und Kommunikation .....   | 58        |
| 4.10  | Betätigungsprüfung 2019 .....  | 58        |
| 4.11  | Beteiligungsbericht.....   | 59        |

**D. WEITERE AUFGABEN DES GESCHÄFTSBEREICHS RECHNUNGSPRÜFUNG..... 59**

**E. PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG UND EMPFEHLUNG AN DEN KREISTAG..... 60**

## VORBLATT

|   |                                  |
|---|----------------------------------|
| <b>Landkreis</b>  | Ostalbkreis                      |
| <b>Gemarkungsfläche</b>   | 1.511,39 km <sup>2</sup>         |
| <b>Zahl der kreisangehörigen Gemeinden</b><br>(davon 3 Große Kreisstädte)                       | 42                               |
| <b>Einwohnerzahl</b><br>am 31.12.2019   | 314.025                          |
| <b>Landrat</b><br>bis 11.09.2020<br>seit 12.09.2020   | Klaus Pavel<br>Dr. Joachim Bläse |
| <b>Erste Landesbeamtin</b><br>seit 01.04.2010   | Gabriele Seefried                |
| <b>Finanzdezernent</b><br>seit 01.04.2010   | Karl Kurz                        |
| <b>Leiter Geschäftsbereich Finanzen</b><br>seit 01.06.2017                                      | Franz Stocker                    |
| <b>Leiterin der Kreiskasse</b><br>seit 01.07.2012   | Maria Wolfsteiner                |
| <b>Leiterin Geschäftsbereich Rechnungsprüfung</b><br>seit 01.11.2016                            | Adelheid Busan                   |
| <b>Finanzstatistische Angaben Jahr 2019<sup>1</sup></b>   |                                  |
| Steuerkraftmesszahl Kreis   | 160.016.460 €                    |
| Bedarfsmesszahl Kreis   | 227.073.188 €                    |
| Schlüsselzahl Kreis   | 67.056.728 €                     |
| Steuerkraftsumme Kreis  | 525.644.512 €                    |
| Steuerkraftsumme Gemeinden  | 470.492.860 €                    |
| <b>Hebesatz für die Kreisumlage 2019</b><br>der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden | 32,00 %                          |

<sup>1</sup> Angaben lt. Bescheid des Statistischen Landesamts BW (1. Abschlusszahlung 2019)

## A. DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN UND INFORMATIONEN

Das Gesamtergebnis 2019 weist einen positiven Saldo von 13.907.395,55 € aus; die Abschreibungen konnten somit erwirtschaftet werden.

Der Überschuss beim Ordentlichen Ergebnis von 13.907.395,55 € konnte der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Die Sonderrechnung schließt mit einem negativen Ergebnis von - 180.876,82 € ab. Die Deckung erfolgte durch die Entnahme der in der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses enthaltenen Mittel von 23.667,96 € und durch Verrechnung mit dem Basiskapital i. H. von 157.208,86 €.

Es konnte ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 14.102.492,25 € erzielt werden.

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 5.250.655,15 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 31.007.889,24 € gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit - 25.757.234,09 €.

Die tatsächliche Verschuldung des Ostalbkreises ermäßigte sich im Jahr 2019 um - 2.513.008,34 € auf 23.287.700,55 €.

Der Hebesatz der Kreisumlage blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 32,00 %. Daraus ergaben sich Einnahmen von 150.558.151,04 €, somit 6.205.215,90 € mehr als im Vorjahr.

Zum 31.12.2019 betrug der Endbestand an Zahlungsmitteln ohne Betriebsmittelkredite an die Kliniken + 5.914.158,41 €.

Der Jahresabschluss sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen ordnungsgemäß erstellt, der Haushaltsplan wurde eingehalten und das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht wurden der Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt.

## **B. VORBEMERKUNGEN**

### **1. Prüfungsauftrag**

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag nach § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) i. V. mit § 110 der Gemeindeordnung (GemO) sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) zu prüfen.

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegen außerdem die Aufgaben nach § 112 Abs. 1 und 2 GemO i. V. mit § 48 LKrO.

### **2. Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte gemäß § 110 GemO i. V. mit § 5 Abs. 1 GemPrO unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.

### **3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen (§ 110 Abs. 2 GemO). Bei der Auswahl der Prüfungsgebiete können Schwerpunkte gebildet werden (§ 15 Abs. 2 GemPrO).

Der zahlenmäßige Jahresabschluss 2019 wurde von der Kreiskämmerei am 10.06.2020 fertiggestellt. Ab diesem Zeitpunkt wurden keine Buchungen mehr vorgenommen.

Dem Geschäftsbereich Rechnungsprüfung lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch keine vollständige, endgültige und unterschriebene Fassung des Jahresabschlusses 2019 vor (§ 95 b Abs. 1 GemO). Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2019 datiert vom 16.10.2020.

Der vorgelegte Jahresabschluss 2019 wurde gemäß § 48 LKrO i. V. mit § 110 GemO daraufhin geprüft, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden während des gesamten Jahres 2019 verschiedene Vorgänge der Verwaltung begleitend und nachgehend geprüft.

Auf die Visakontrolle, d. h. die vorausgehende Prüfung von Rechnungsbelegen vor dem Zahlungsvollzug, vom Wortlaut der Gemeindeprüfungsordnung ohnehin auf Einzelfälle beschränkt, wurde weitgehend verzichtet.

Der ganz überwiegende Teil der Tätigkeit war auch im Jahr 2019 dem Bereich der begleitenden Prüfung zuzuordnen. Das Beratungsangebot der Rechnungsprüfung wurde häufig angenommen, es wurden in allen Sachgebieten zahlreiche Rechtsauskünfte zu schwierigen laufenden Bearbeitungsfällen erteilt.

Bauvorhaben, die sich über mehrere Jahre erstrecken, werden sowohl baubegleitend, als auch nach Schlussabrechnung der Maßnahmen abschließend nachgehend geprüft.

#### **4. Prüfungsverfahren**

In allen Bereichen der Prüfung fanden während des Prüfungsverfahrens Gespräche mit der Verwaltung statt. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, sofort bereinigt. Wesentliche Beanstandungen wurden in einem Prüfungsbericht zusammen gefasst mit der Bitte, zu den getroffenen Feststellungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums Stellung zu nehmen und ggf. das Erforderliche zu veranlassen.

#### **5. Feststellung des Jahresabschlusses 2018**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 nach Vorlage des Schlussberichts durch die Rechnungsprüfung die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 beschlossen (§ 110 Abs. 2 GemO, § 95 b Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 LKrO). Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht wurde vom 15.01.2020 bis 28.01.2020 im Newsroom des Ostalbkreises online bereitgestellt (§ 95 b Abs. 2 GemO i. V. mit § 48 LKrO).

## C. ERGEBNISSE DER PRÜFUNG

### HAUSHALTS- UND RECHNUNGSLEGUNG

#### 1. Aufstellung der Haushaltssatzung 2019

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 2 GemO).

Die Haushaltssatzung 2019 wurde am 18.12.2018 vom Kreistag beschlossen und danach dem Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegt (§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 1 und 2 GemO).

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Erlass vom 08.02.2019 bestätigt (§ 121 Abs. 2 GemO i. V. mit § 51 Abs. 2 LKrO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 12.02.2019; der Haushaltsplan wurde vom 18.02.2019 bis 26.02.2019 öffentlich ausgelegt (§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 3 GemO).

Der Haushaltsplan 2019 wurde festgesetzt im:

#### ▪Äim ERGEBNISHAUSHALT mit den folgenden Beträgen

|     |   |                    |
|-----|---|--------------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge                       | 453.374.774 €      |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen                  | 443.946.432 €      |
| 1.3 | <b>Ordentliches Ergebnis von (Saldo aus 1.1 u. 1.2)</b>     | <b>9.428.342 €</b> |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge                  | 0 €                |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen             | 0 €                |
| 1.6 | <b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 u. 1.5)</b> | <b>0 €</b>         |
| 1.7 | <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 u. 1.6)</b> | <b>9.428.342 €</b> |

#### ▪Äim FINANZHAUSHALT mit den folgenden Beträgen

|      |  |                       |
|------|--|-----------------------|
| 2.1  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit  | 450.674.611 €         |
| 2.2  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit  | 429.388.556 €         |
| 2.3  | <b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 u. 2.2)</b>                                     | <b>21.286.055 €</b>   |
| 2.4  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit  | 8.146.096 €           |
| 2.5  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit  | 44.425.415 €          |
| 2.6  | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 u. 2.5)</b>                 | <b>- 36.279.319 €</b> |
| 2.7  | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 u. 2.6)</b>                                       | <b>- 14.993.264 €</b> |
| 2.8  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit   | 18.013.008 €          |
| 2.9  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit   | 3.517.591 €           |
| 2.10 | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)</b>                | <b>14.495.417 €</b>   |
| 2.11 | <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 u. 2.10)</b> | <b>- 497.847 €</b>    |

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen 18.013.008 €
- Gesamtbetrag der vorgesehenen  
Verpflichtungsermächtigungen 7.900.000 €
- Höchstbetrag der Kassenkredite 60.000.000 €
- der Umlagesatz der Kreisumlage auf 32,00 v. H. der Steuer-  
kraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises.

## 2. Finanzplanung

Der Landkreis hat seiner Haushaltswirtschaft nach § 85 GemO eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr. In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und die Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen.

Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Der Finanzplan ist mit dem Investitionsprogramm dem Kreistag spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und von diesem spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

Der Kreistag hat den Finanzplan in seiner Sitzung am 18.12.2018 zusammen mit der Haushaltssatzung beschlossen.

## 3. Jahresabschluss 2019

### 3.1 Aufstellung des Jahresabschlusses 2019

Der Jahresabschluss 2019 des Ostalbkreises war gemäß § 95 b Abs. 1 GemO bis zum 30.06.2020 aufzustellen. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden.

Der Kreistag wurde in seiner Sitzung am 30.06.2020 über das vorläufige Rechnungsergebnis 2019 informiert (Stand 26.05.2020); er beschloss die Übertragung der Ermächtigungen und die Bildung der Rückstellungen.

### 3.2 Gesamtergebnisrechnung

#### 3.2.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 Abs. 1 GemHVO). Es werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch dargestellt. Damit ist die Ergebnisrechnung die wichtigste Komponente des Jahresabschlusses im NKHR, dessen Grundlage der Gedanke der intergenerativen Gerechtigkeit ist, nach dem der Ressourcenverbrauch zeitnah vom Verursacher bzw. Nutzer der Leistung ausgeglichen werden soll.

### 3.2.2 Rechnungsergebnis 2019

Das Rechnungsergebnis des Jahres 2019 zeigt folgendes Bild:

|                                     |                               |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| Summe der ordentlichen Erträge      | 463.095.812,86 €              |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen | 449.188.417,31 €              |
| <b><u>Ordentliches Ergebnis</u></b> | <b><u>13.907.395,55 €</u></b> |
| <br>                                |                               |
| Außerordentliche Erträge            | 96.332,00 €                   |
| Außerordentliche Aufwendungen       | 277.208,82 €                  |
| <b><u>Sonderergebnis</u></b>        | <b><u>- 180.876,82 €</u></b>  |
| <br>                                |                               |
| <b><u>Gesamtergebnis</u></b>        | <b><u>13.726.518,73 €</u></b> |

### 3.2.3 Haushaltsausgleich

Nach § 80 Abs. 2 Satz 2 GemO soll das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeiträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Ein Ausgleich innerhalb der Rechnungsperiode (bzw. wenigstens mittelfristig) ist Voraussetzung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Ausdruck der Forderung des § 77 Abs. 1 GemO, wonach die Kommune ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Die Ausgleichspflicht bezieht sich ausschließlich auf die Gesamtergebnisrechnung (bzw. Gesamthaushalt) und dort auf das ordentliche Ergebnis. Im Bereich des Finanzhaushalts ist nach § 89 Abs. 1 GemO stets die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen (Liquidität). Kurzfristige Liquiditätsengpässe können durch die Aufnahme von Kassenkrediten behoben werden. Finanzierungskredite dürfen für investive Zwecke und zur Umschuldung aufgenommen werden, sowie zur Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, wenn die Mittel des inneren Darlehens für investive Zwecke verwendet worden sind.

Mit dem ordentlichen Ergebnis wird nachgewiesen, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge ausgeglichen werden konnten.

Ordentlichen Erträgen von + 463.095.812,86 € standen beim Jahresabschluss 2019 ordentliche Aufwendungen von - 449.188.417,31 € gegenüber. Mit einem Ordentlichen Ergebnis von + 13.907.395,55 € wurde der vorgeschriebene Haushaltsausgleich erreicht.

Ein Ausgleich des Sonderergebnisses ist nicht vorgesehen (und wäre auch nicht planbar). Gleichwohl sollte das Ergebnis positiv sein, da Überschüsse des Sonderergebnisses in bestimmten Fällen zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses heranzuziehen sind (§ 24 Abs. 2 GemHVO).

Im Rechnungsjahr 2019 wurden außerordentliche Erträge von + 96.332,00 € erzielt, außerordentliche Aufwendungen fielen i. H. von - 277.208,82 € an. Somit ergab sich ein negatives Sonderergebnis von - 180.876,82 €.

Die außerordentlichen Aufwendungen wurden v. a. verursacht durch Teilabgänge im Anlagevermögen im Zuge von Instandsetzungsmaßnahmen von Straßen.

Diese beiden Zwischenergebnisse saldiert führten zu dem Gesamtergebnis 2019 von + 13.726.518,73 €. Damit wurde dem Ressourcenverbrauchs-konzept positiv entsprochen, der Landkreis konnte auch seine Abschreibungen erwirtschaften.

### 3.2.4 Rücklagen

Nach § 90 Abs. 1 GemO i. V. mit § 49 Abs. 3 GemHVO ist im Jahresabschluss ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Dem entsprechend wurde der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis von + 13.907.395,55 € in die entsprechende Rücklage (Bilanzpositionen P 1.2.1) übernommen.

### 3.2.5 Geldanlagen, Zinseinnahmen

Die Kliniken Ostalb gkAöR hatte im Jahr 2019 Betriebsmittelzinsen von 220.495,36 € an die Kreiskasse zu bezahlen. Der Zinszuschuss auf zinsfreie Betriebsmittel von 4 Mio. € betrug außerdem 16.061,33 €; dieser Betrag ist grundsätzlich in Ertrag und Aufwand durch zu buchen. Der Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb hatte Betriebsmittelzinsen von 15.449,58 € zu entrichten.

Das allgemeine Girokonto des Ostalbkreises bei der Kreissparkasse wies in 2019 ganzjährig einen Minussaldo aus. An 250 Tagen war der negative Kassenbestand durch den Betriebsmittelbedarf der Kliniken (Kommunalanstalt und Eigenbetrieb) verursacht; er betrug im Jahr 2019 durchschnittlich rd. 62,2 Mio. €, damit rd. 10 Mio. € mehr als im Vorjahr. Zum Jahresende belief sich der Kontostand des allgemeinen Girokontos des Ostalbkreises auf - 63.646.798,37 €, darin enthalten waren Betriebsmittel der Kliniken von - 69.334.740,74 €.

Das Girokonto des Jobcenters war an 197 Tagen des Jahres 2019 im negativen Bereich.

### 3.2.6 Kassenkredite

Im Haushaltsjahr 2019 waren Kassenkreditzinsen von insgesamt 215.572,89 € ( Vj.: 157.373,36 | 139.836,38 €) zu entrichten. Davon entfielen 211.378,34 € auf das allgemeine Girokonto des Ostalbkreises und 4.194,55 € auf das Girokonto des Jobcenters.

Der durchschnittliche Soll-Zinssatz betrug 0,41 %. Die Kassenkredite wurden ausschließlich auf den Multifunktionskonten (Girokonten bei der Kreissparkasse Ostalb) in Anspruch genommen, Festbetragskassenkredite bestanden nicht.

Der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite im Kassenverbund mit den Kreiskliniken wurde nicht überschritten.

### 3.3 Gesamtfinanzrechnung

#### 3.3.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen (§ 50 GemHVO), es wird der Geldverbrauch dargestellt. Ziel der Finanzrechnung ist es, die Finanzierungsquellen (Mittelherkunft), die Mittelverwendung und die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln transparent zu machen. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Abbildung der Investitionstätigkeit sowie der Kreditfinanzierung.

Die Finanzrechnung entspricht dem Konzept der handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung. Sie wird aber im Gegensatz zu ihr nicht indirekt aus der Gewinn- und Verlustrechnung nachträglich abgeleitet, sondern im Haushaltsjahr direkt laufend ermittelt.

#### 3.3.2 Rechnungsergebnis 2019

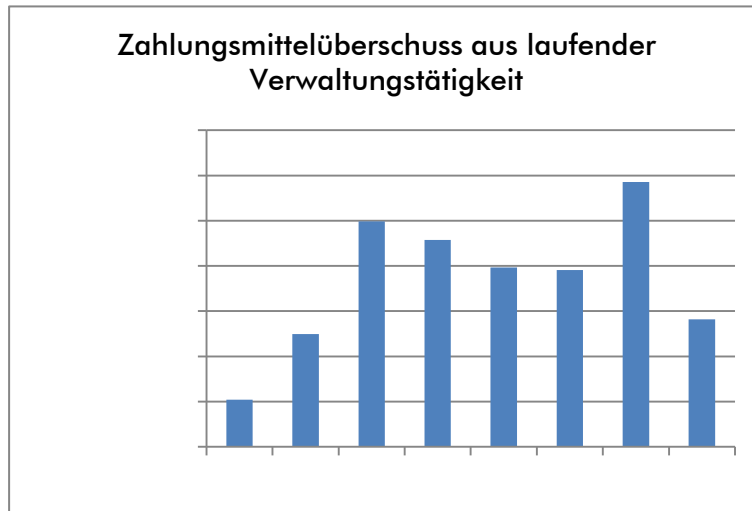
Die Gesamtfinanzrechnung des Jahres 2019 weist die folgenden Ergebnisse aus:

|  | 2018                    | 2019                    |
|--|-------------------------|-------------------------|
|  | €                       | €                       |
| Steuern und ähnliche Abgaben                                     | 2.180.423,80            | 1.554.558,39            |
| Zuweisungen und Zuwendungen und Allgemeine Umlagen               | 337.312.313,50          | 355.843.901,69          |
| Sonstige Transfereinzahlungen                                    | 18.653.898,82           | 18.677.714,80           |
| Öffentlich-rechtliche Entgelte                                   | 22.010.521,68           | 22.798.844,44           |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte                               | 6.838.916,96            | 6.420.910,43            |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen                             | 46.343.399,01           | 38.628.954,76           |
| Zinsen und ähnliche Einzahlungen                                 | 1.196.529,16            | 2.290.486,70            |
| Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen                          | 2.660.159,92            | 2.465.634,93            |
| <b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> | <b>437.196.162,85</b>   | <b>448.681.006,14</b>   |
| Personalauszahlungen   | - 81.471.718,13         | - 85.285.266,50         |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                      | - 52.028.744,76         | - 56.358.907,09         |
| Zinsen und ähnliche Auszahlungen                                 | - 1.197.163,22          | - 1.153.181,25          |
| Transferauszahlungen   | - 246.480.682,82        | - 262.189.079,29        |
| Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen                          | - 26.745.222,00         | - 29.592.079,76         |
| <b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> | <b>- 407.923.530,93</b> | <b>- 434.578.513,89</b> |
| <b>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b>             | <b>29.272.631,92</b>    | <b>14.102.492,25</b>    |

|   | 2018                   | 2019                   |
|---|------------------------|------------------------|
|   | €                      | €                      |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen  | 1.425.655,02           | 4.986.199,64           |
| Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen  | 47.148,32              | 0,00                   |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen                               | 139.501,15             | 257.315,51             |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen                             | 0,00                   | 0,00                   |
| Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit                                 | 45.000,00              | 7.140,00               |
| <b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                         | <b>1.657.304,49</b>    | <b>5.250.655,15</b>    |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden                       | - 17.008,17            | - 60.952,09            |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen   | - 11.743.239,50        | - 18.467.055,23        |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen                        | - 3.030.475,08         | - 4.272.820,17         |
| Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen                                  | - 51.000,00            | - 60.000,00            |
| Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen                                | - 6.206.478,77         | - 7.829.355,12         |
| Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen                          | - 96.624,97            | - 317.706,63           |
| <b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                         | <b>- 21.144.826,49</b> | <b>- 31.007.889,24</b> |
| <b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>                      | <b>- 19.487.522,00</b> | <b>- 25.757.234,09</b> |
| <b>Finanzierungsmittelbedarf</b>  | <b>9.785.109,92</b>    | <b>- 11.654.741,84</b> |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten                                      | 0,00                   | 0,00                   |
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten                                       | - 2.531.116,13         | - 2.513.008,34         |
| <b>Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>                     | <b>- 2.531.116,13</b>  | <b>- 2.513.008,34</b>  |
| <b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>    | <b>7.253.993,79</b>    | <b>- 14.167.750,18</b> |
| Haushaltsunwirksame Einzahlungen  | 300.756.403,65         | 449.407.611,68         |
| Haushaltsunwirksame Auszahlungen  | - 314.047.968,26       | - 394.992.021,55       |
| <b>Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b> | <b>- 13.291.564,61</b> | <b>54.415.590,13</b>   |
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln   | - 33.802.021,33        | - 39.839.592,15        |
| <b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>                              | <b>- 6.037.570,82</b>  | <b>40.247.839,95</b>   |
| <b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>                | <b>- 39.839.592,15</b> | <b>408.247,80</b>      |

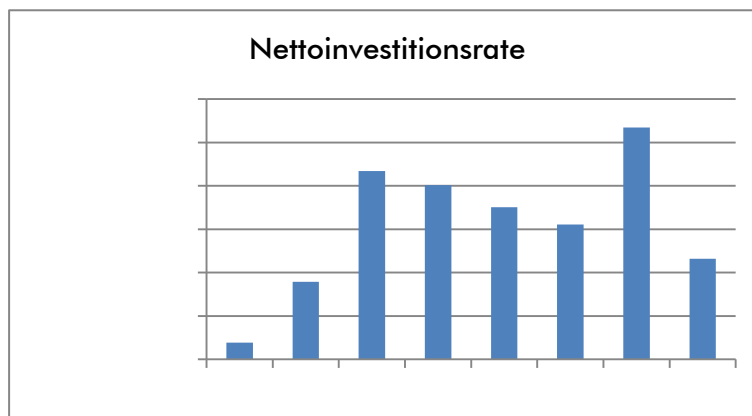
Der Landkreis erzielte im Rechnungsjahr 2019 einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 14.102.492,25 €, im Vorjahr waren es 29.272.631,92 € gewesen (2012: 5.209.592,01 €, 2013: 12.480.480,84 €, 2014: 24.907.977,88 €, 2015: 22.885.422,52 €, 2016: 19.816.633,69 €, 2017: 19.552.895,54 €).

Diese Mittel stehen dem Landkreis für investive Zwecke, zur Schuldentilgung sowie zur allgemeinen Verbesserung der Liquidität zur Verfügung.



Der Zahlungsmittelüberschuss ist ein wesentlicher Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises und entspricht grundsätzlich der kameralen Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt.

Der Zahlungsmittelüberschuss bildet außerdem die Grundlage für die Berechnung der Nettoinvestitionsrate. Diese Kennzahl bezeichnet, wie auch im kameralen Recht, den Betrag, der für Investitionen zur Verfügung steht. Die Nettoinvestitionsrate des Jahres 2019 berechnet sich aus dem Zahlungsmittelüberschuss von 14.102.492,25 € abzgl. der Kredittilgung von 2.513.008,34 € zum Betrag von 11.589.483,91 € (2012: 1.924.362,52 €, 2013: 8.949.516,38 €, 2014: 21.724.594,21 €, 2015: 20.098.364,81 €, 2016: 17.549.191,57 €, 2017: 15.536.783,48 €, 2018: 26.741.515,79 €).



Es ergab sich im Jahr 2019 ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von - 25.757.234,09 €. Da keine Kreditaufnahme erfolgte, verblieb ein Finanzierungsanspruch an Eigenmitteln (Nettosaldo aus Investitionstätigkeit) in der selben Höhe.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf - 2.513.008,34 €.

Aus der Summe von Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit ergab sich die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres von - 14.167.750,18 €.

Am Ende des Haushaltsjahres 2019 ergab sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln von 408.247,80 €. Dabei handelte es sich um die Summe aus den positiven Beständen auf den Girokonten LEADER Jagstregion und GOA, den Barkassenbeständen und den Bankverrechnungskonten. Die Bestandskonten des allgemeinen Girokontos des Ostalbkreises wiesen zum Bilanzstichtag einen negativen Bestand von - 63.655.113,18 € aus. Die Bestandskonten des Girokontos Jobcenter beliefen sich auf - 173.716,95 €. Diese beiden negativen Bestände waren auf die Passivseite zu übertragen und dort unter der Bilanzposition 4.2.2 Liquiditätskredite zu verzeichnen. Die Betriebsmittel der Kliniken Ostalb gkAöR und des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb von zusammen - 69.334.740,74 € waren im Bestand auf dem allgemeinen Girokonto enthalten; ohne diese hätten die Girobestände des Ostalbkreises am Bilanzstichtag zusammen + 5.914.158,41 € betragen.

Die Mindestliquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO) lehnt sich an die kamerale Mindestrücklage an. Sie betrug zum 31.12.2019 7.888.321,09 €. Neben den Girokontobeständen des Ostalbkreises von + 5.914.158,41 € bestanden zum Bilanzstichtag Geldanlagen von 4,5 Mio. € in Kapitalmarktpapieren sowie rd. 2 Mio. € Einlagen in einem Bausparvertrag. Somit betragen die liquiden Eigenmittel zum Jahresende 12.414.158,41 € (2018: 23.477.317,98 €, 2017: 15.679.837,78 €)

### 3.4 Ermächtigungsübertragungen, Einhaltung des Haushaltsplans

#### 3.4.1 Übertragung von Ermächtigungen

Nach § 21 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen (Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit), deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die Kreditermächtigung gilt nach § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Die Übertragung ist nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmevorschriften beachtet werden (§ 18 Abs. 2 GemHVO).

Soweit Ermächtigungsübertragungen vorhanden sind, entstehen keine überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Allerdings belasten die Ermächtigungsübertragungen die Liquidität und das Ergebnis des Folgejahres.

Der Jahresabschluss 2019 wies die folgenden Ermächtigungsübertragungen aus:

in der **GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

|   | Ermächtigungs-<br>übertragung<br>aus 2018 | Ermächtigungs-<br>übertragung<br>ins Folgejahr |
|---|---|--|
|   | €   | €  |
| Aufwendungen<br>für Sach- und Dienstleistungen  | 2.337.284,89                              | 3.757.533,16                                   |
| Transferaufwendungen  | 804.199,58                                | 304.192,40                                     |
| <b>Summe<br/>der ordentlichen Aufwendungen<br/>aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> | <b>3.141.484,47</b>                       | <b>4.061.745,56</b>                            |

in der **GESAMTFINANZRECHNUNG**

|  | Ermächtigungs-<br>übertragung<br>aus 2018 | Ermächtigungs-<br>übertragung<br>ins Folgejahr |
|--|---|--|
|  | €   | €  |
| Auszahlungen<br>für Sach- und Dienstleistungen                           | 2.337.284,89                              | 3.757.553,16                                   |
| Transferauszahlungen   | 804.199,58                                | 304.192,40                                     |
| <b>Summe<br/>der Auszahlungen<br/>aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> | <b>3.141.484,47</b>                       | <b>4.061.745,56</b>                            |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                                 | 4.666.212,00                              | 5.828.387,55                                   |
| <i>davon u. a.</i>   |   |  |
| - Kreisübergreifende Breitbandversorgung<br>(Backbone-Netz)              | 4.558.212,00                              | 2.317.806,47                                   |
| - BSZ SGD Gebäude- und Brandsanierung                                    | 0,00                                      | 2.700.000,00                                   |
| <b>Summe<br/>der Einzahlungen<br/>aus Investitionstätigkeit</b>          | <b>4.666.212,00</b>                       | <b>5.828.387,55</b>                            |
| Auszahlungen für den Erwerb<br>von Grundstücken und Gebäuden             | 342.762,82                                | 188.738,51                                     |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen  | 12.427.191,96                             | 28.152.956,01                                  |

|  | Ermächtigungs-<br>übertragung<br>aus 2018 | Ermächtigungs-<br>übertragung<br>ins Folgejahr |
|--|---|--|
|  | €   | €  |
| <b>davon u. a.</b>   |   |  |
| - Hochbaumaßnahmen   | 5.260.724,49                              | 23.945.634,48                                  |
| <b>davon u. a.</b>   |   |  |
| - Verwaltungsgebäude Aalen, UNION  | 4.736.934,31                              | 22.977.897,26                                  |
| - Tiefbaumaßnahme/techn. Anlagen   | 7.166.467,47                              | 3.823.452,31                                   |
| <b>davon u. a.</b>   |   |  |
| - Straßen  | 5.883.594,65                              | 3.823.452,31                                   |
| <b>Auszahlungen für den Erwerb<br/>von beweglichem Sachvermögen</b>                  | <b>197.291,05</b>                         | <b>148.205,93</b>                              |
| <b>Auszahlungen für Investitions-<br/>förderungsmaßnahmen</b>                        | <b>8.036.540,76</b>                       | <b>7.117.092,49</b>                            |
| <b>davon u. a.</b>   |   |  |
| - Neubau Zentral-OP<br>Ostalb-Klinikum Aalen   | 744.000,00                                | 1.179.000,00                                   |
| - Zentrale Notaufnahme<br>Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd                           | 298.500,00                                | 988.500,00                                     |
| - IT-Strategie Kliniken gesamt   | 973.000,00                                | 732.000,00                                     |
| <b>Auszahlungen für den Erwerb<br/>von immateriellen Vermögensgegen-<br/>ständen</b> | <b>188.124,07</b>                         | <b>378.217,40</b>                              |
| <b>Summe<br/>der Auszahlungen<br/>aus Investitionstätigkeit</b>                      | <b>21.191.910,66</b>                      | <b>35.985.210,34</b>                           |

### 3.4.2 Einhaltung des Haushaltsplanes

Der Jahresabschluss ist nach § 110 Abs. 1 GemO auch daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

Die Verpflichtung in § 51 Abs. 2 GemHVO, den Planansätzen die Werte der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen, weist auf die Bedeutung dieser Informationen für die Haushaltssteuerung und die Kontrolle der Planziele hin.

Bei der Betrachtung, ob die Planvorgaben eingehalten wurden, sind die o. g. Übertragungen von Ermächtigungen einzubeziehen sowie die zulässigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind nach § 84 Abs. 1 GemO nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind.

Nach Abs. 2 sind überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, auch dann zulässig, wenn ihre Finanzierung im folgenden Jahr gewährleistet ist.

Ob Aufwendungen und Auszahlungen überplanmäßig sind, beurteilt sich nach den allgemeinen Regelungen der GemHVO zur Deckungsfähigkeit verbunden mit den individuellen Festlegungen im Haushaltsplan.

Danach besteht grundsätzlich gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets, somit innerhalb eines Teilhaushalts.  
Zu den Ergebnissen der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung wird an dieser Stelle auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

### 3.4.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis 2019 wies eine Planabweichung (Verbesserung) von 4.298.176,73 € aus. Davon entfielen auf das ordentliche Ergebnis 4.479.053,55 € und auf das außerordentliche Ergebnis - 180.876,82 €. Die ordentlichen Erträge waren um 9.721.039,25 € höher als geplant, die ordentlichen Aufwendungen überstiegen die Planansätze um 5.241.985,70 €.

Im Einzelnen stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

|     | Ertrags- und Aufwandsart                     | Fortgeschriebener Ansatz 2019 | Ergebnis 2019    | Vergleich Ansatz/Ergebnis 2019 |
|-----|--|-------------------------------|------------------|--------------------------------|
|     |  | €                             | €                | €                              |
| 1.  | Steuern u. ähnliche Abgaben                  | 1.790.000,00                  | 1.554.538,58     | - 235.461,42                   |
| 2.  | Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen          | 352.062.078,00                | 356.377.549,12   | + 4.315.471,12                 |
| 3.  | Aufgelöste Investitionszuwend. und -beiträge | 2.650.000,00                  | 2.439.082,75     | - 210.917,25                   |
| 4.  | Sonst. Transfererträge                       | 19.880.000,00                 | 20.264.587,13    | + 384.587,13                   |
| 5.  | Öffentlich-rechtliche Entgelte               | 22.718.329,00                 | 22.990.524,36    | + 272.195,36                   |
| 6.  | Privatrechtliche Leistungsentgelte           | 5.525.44,00                   | 6.684.191,35     | + 1.158.746,35                 |
| 7.  | Kostenerstattungen und Kostenumlagen         | 43.615.006,00                 | 40.224.080,55    | - 3.390.925,06                 |
| 8.  | Zinsen und ähnliche Erträge                  | 1.649.670,00                  | 2.321.217,77     | + 671.547,77                   |
| 10. | Sonstige ordentliche Erträge                 | 3.484.246,00                  | 10.240.041,25    | + 6.755.795,25                 |
| 11. | Summe der ordentlichen Erträge               | 453.374.773,61                | 463.095.812,86   | + 9.721.039,25                 |
| 12. | Personalaufwendungen                         | - 87.477.346,00               | - 86.276.524,38  | + 1.200.821,62                 |
| 14. | Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen    | - 56.839.480,00               | - 57.270.591,67  | - 431.112,06                   |
| 15. | Planmäßige Abschreibungen                    | - 14.100.00,00                | - 15.991.524,20  | - 1.891.524,20                 |
| 16. | Zinsen u. ähnliche Aufwendungen              | - 1.149.644,00                | - 1.150.934,94   | - 1.290,94                     |
| 17. | Transferaufwendungen                         | - 254.953.450,00              | - 258.953.342,75 | - 3.999.892,75                 |
| 18. | Sonstige ordentliche Aufwendungen            | - 29.426.512,00               | - 29.545.499,37  | - 118.987,37                   |
| 19. | Summe der ordentlichen Aufwendungen          | - 443.946.432,00              | - 449.188.417,31 | - 5.241.985,70                 |
| 20. | Ordentliches Ergebnis (Nrn. 11 und 19)       | 9.428.342,00                  | 13.907.395,55    | + 4.479.053,55                 |
| 21. | Außerordentliche Erträge                     | 0,00                          | 96.332,00        | + 96.332,00                    |

|     | Ertrags- und Aufwandsart        | Fortgeschriebener Ansatz 2019 | Ergebnis 2019 | Vergleich Ansatz/Ergebnis 2019 |
|-----|---------------------------------|-------------------------------|---------------|--------------------------------|
|     |                                 | €                             | €             | €                              |
| 22. | Außerordentliche Aufwendungen   | 0,00                          | - 277.208,82  | - 277.208,82                   |
| 23. | Sonderergebnis (Nrn. 21 und 22) | 0,00                          | - 180.876,82  | - 180.876,82                   |
| 24. | Gesamtergebnis (Nrn. 20 und 23) | 9.428.342,00                  | 13.726.518,73 | + 4.298.176,73                 |

### 3.4.2.2 Gesamtfinanzrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss der Finanzrechnung betrug + 14.102.492,25 € und stellte damit eine Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung von - 7.183.562,75 € dar. Hauptursache hierfür war der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit, der um - 10.522.084,91 € unter dem Planansatz lag. Der Zahlungsmittelbestand betrug zum Ende des Haushaltsjahres + 408.247,80 €; vgl. hierzu die Erläuterungen in Ziffer 3.3.2. Ohne die Betriebsmittelkredite der Kliniken (Kommunalanstalt und Eigenbetrieb) betragen die gesamten liquiden Mittel des Ostalbkreises am Bilanzstichtag + 5.914.158,41 €.

|     | Einzahlungs- und Auszahlungsart                           | Fortgeschriebener Ansatz 2019 | Ergebnis 2019   | Vergleich Ansatz/Ergebnis 2019 |
|-----|---|-------------------------------|-----------------|--------------------------------|
|     |   | €                             | €               | €                              |
| 1.  | Steuern und ähnliche Abgaben                              | 1.790.000,00                  | 1.554.558,39    | - 235.441,61                   |
| 2.  | Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen        | 352.062.078,00                | 355.843.901,69  | + 3.781.823,69                 |
| 3.  | Sonstige Transfer-einzahlungen                            | 19.880.000,00                 | 18.677.714,80   | - 1.202.285,20                 |
| 4.  | Öffentlich-rechtliche Entgelte                            | 22.718.329,00                 | 22.798.844,44   | + 80.515,44                    |
| 5.  | Privatrechtliche Leistungsentgelte                        | 5.525.445,00                  | 6.420.910,43    | + 895.465,43                   |
| 6.  | Kostenerstattungen und Kostenumlagen                      | 43.615.005,61                 | 38.628.954,76   | - 4.986.050,85                 |
| 7.  | Zinsen und ähnliche Einzahlungen                          | 1.649.670,00                  | 2.290.486,70    | + 640.816,70                   |
| 8.  | Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen                   | 3.434.083,00                  | 2.465.634,93    | - 968.448,07                   |
| 9.  | Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 450.674.610,61                | 448.681.006,14  | - 1.993.604,47                 |
| 10. | Personalauszahlungen                                      | - 87.477.346,00               | - 85.285.266,50 | + 2.192.079,50                 |
| 12. | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen               | - 56.381.603,61               | - 56.358.907,09 | + 22.696,52                    |

|     | <b>Einzahlungs- und Auszahlungsart</b>                              | <b>Fortgeschriebener Ansatz 2019</b> | <b>Ergebnis 2019</b> | <b>Vergleich Ansatz/Ergebnis 2019</b> |
|-----|---|--------------------------------------|----------------------|---------------------------------------|
|     |   | €                                    | €                    | €                                     |
| 13. | Zinsen und ähnliche Auszahlungen                                    | - 1.149.644,00                       | - 1.153.181,25       | - 3.537,25                            |
| 14. | Transferauszahlungen  | - 254.953.450,00                     | - 262.189.079,29     | - 7.235.629,29                        |
| 15. | Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen                             | - 29.426.512,00                      | - 29.592.079,76      | - 165.567,76                          |
| 16. | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit           | - 429.388.555,61                     | - 434.578.513,89     | - 5.189.958,28                        |
| 17. | <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>        | <b>21.286.055,00</b>                 | <b>14.102.492,25</b> | <b>- 7.183.562,75</b>                 |
| 18. | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                            | 8.131.096,00                         | 4.986.199,64         | - 3.144.896,36                        |
| 19. | Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen                              | 0,00                                 | 0,00                 | 0,00                                  |
| 20. | Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen                   | 15.000,00                            | 257.315,51           | + 242.315,51                          |
| 21. | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen                 | 0,00                                 | 0,00                 | 0,00                                  |
| 22. | Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit                     | 0,00                                 | 7.140,00             | + 7.140,00                            |
| 23. | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                    | 8.146.096,00                         | 5.250.655,15         | - 2.895.440,82                        |
| 24. | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden           | - 50.000,00                          | - 60.952,09          | - 10.952,09                           |
| 25. | Auszahlungen für Baumaßnahmen                                       | - 32.841.500,00                      | - 18.467.055,23      | + 14.374.444,77                       |
| 26. | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen            | - 4.171.615,00                       | - 4.272.820,17       | - 101.205,17                          |
| 27. | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen                      | 0,00                                 | - 60.000,00          | - 60.000,00                           |
| 28. | Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen                    | - 6.872.000,00                       | - 7.829.355,12       | - 957.355,12                          |
| 29. | Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen | - 490.300,00                         | - 317.706,63         | + 172.593,37                          |

|     | <b>Einzahlungs- und Auszahlungsart</b>   | <b>Fortgeschriebener Ansatz 2019</b> | <b>Ergebnis 2019</b>   | <b>Vergleich Ansatz/Ergebnis 2019</b> |
|-----|--|--------------------------------------|------------------------|---------------------------------------|
|     |  | €                                    | €                      | €                                     |
| 30. | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit   | - 44.425.415,00                      | - 31.007.889,24        | + 13.417.525,76                       |
| 31. | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>                                     | <b>- 36.279.319,00</b>               | <b>- 25.757.234,09</b> | <b>+ 10.522.084,91</b>                |
| 32. | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>   | <b>- 14.993.264,00</b>               | <b>- 11.654.741,84</b> | <b>+ 3.338.522,16</b>                 |
| 33. | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen   | 18.013.008,00                        | 0,00                   | - 18.013.008,00                       |
| 34. | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten<br>Und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | - 3.517.591,00                       | - 2.513.008,34         | + 1.004.582,66                        |
| 35. | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>                                    | <b>14.495.417,00</b>                 | <b>- 2.513.008,34</b>  | <b>- 17.008.425,34</b>                |
| 36. | <b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>                               | <b>- 497.847,00</b>                  | <b>- 14.167.750,18</b> | <b>- 13.669.903,18</b>                |
| 37. | Haushaltsunwirksame Einzahlungen   | 0,00                                 | 449.407.611,68         | + 449.407.611,68                      |
| 38. | Haushaltsunwirksame Auszahlungen   | 0,00                                 | - 394.992.021,55       | - 394.992.021,55                      |
| 39. | Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen                                   | 0,00                                 | 54.415.590,13          | + 54.415.590,13                       |
| 41. | Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln  | - 497.847,00                         | 40.247.839,95          | + 40.745.686,95                       |
| 42. | <b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>   | <b>- 497.847,00</b>                  | <b>+ 408.247,80</b>    | <b>906.094,80</b>                     |

3.5 Vermögensrechnung (Bilanz)

| Schlussbilanz für das Geschäftsjahr 2019<br>Landratsamt Ostalbkreis   |                       |                       |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Aktiva  | 31.12.2018            | 31.12.2019            |
|   | €                     | €                     |
| <b>1. Vermögen</b>  |                       |                       |
| <b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>  | <b>277.084,89</b>     | <b>410.692,37</b>     |
| 1.2 Sachvermögen  |                       |                       |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke<br>und grundstücksgleiche Rechte  | 1.069.761,15          | 1.117.833,79          |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke<br>und grundstücksgleiche Rechte  | 101.440.896,41        | 104.149.033,82        |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen   | 95.753.923,01         | 97.465.487,13         |
| 1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken   | 7.557.877,75          | 7.078.142,59          |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler   | 295.024,60            | 300.083,10            |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen,<br>Fahrzeuge  | 8.958.238,94          | 10.527.511,36         |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 3.744.914,95          | 3.908.836,72          |
| 1.2.8 Vorräte   | 339.732,05            | 461.817,34            |
| 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im<br>Bau   | 27.471.782,03         | 33.707.094,02         |
| <b>1.2 Sachvermögen</b>   | <b>246.632.150,89</b> | <b>258.715.839,87</b> |
| 1.3 Finanzvermögen  |                       |                       |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen  | 2.036.300,00          | 2.036.300,00          |
| 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapital-<br>einlagen in Zweckverbänden, Stiftun-<br>gen oder anderen kommunalen Zu-<br>sammenschlüssen | 1.688.621,08          | 1.748.621,08          |
| 1.3.3 Sondervermögen  | 13.387.583,67         | 13.387.583,67         |
| 1.3.4 Ausleihungen  | 158.042,82            | 7.330,00              |
| 1.3.5 Wertpapiere   | 4.500.000,00          | 6.500.827,78          |
| 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen   | 20.213.847,04         | 22.093.035,27         |
| 1.3.7 Privat-rechtliche Forderungen   | 72.048.637,61         | 91.401.567,23         |
| 1.3.8 Liquide Mittel  | -39.839.592,15        | 408.247,80            |
| <b>1.3 Finanzvermögen</b>   | <b>74.193.440,07</b>  | <b>137.583.512,83</b> |
| <b>1. Summe Vermögen</b>  | <b>321.102.675,85</b> | <b>396.710.045,07</b> |
| <b>2. Abgrenzungsposten</b>   |                       |                       |
| 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten   | 1.513.697,17          | 1.484.066,60          |
| 2.2 Sonderposten für<br>geleistete Investitionszuschüsse  | 26.972.307,93         | 31.039.534,22         |
| <b>2. Summe Abgrenzungsposten</b>   | <b>28.486.005,10</b>  | <b>32.523.600,82</b>  |
| Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)  | 0,00                  |                       |
| <b>Summe Aktiva</b>   | <b>349.588.680,95</b> | <b>429.233.645,89</b> |

Á  
Á  
Á

Á

| Passiva  | 31.12.2018            | 31.12.2019            |
|--|-----------------------|-----------------------|
|  | €                     | €                     |
| <b>1. Kapitalposition</b>  |                       |                       |
| <b>1.1 Basiskapital</b>  | <b>166.261.464,67</b> | <b>166.104.255,81</b> |
| 1.2 Rücklagen  |                       |                       |
| 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses  | 63.541.811,17         | 77.449.206,72         |
| 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses   | 23.667,96             | 0,00                  |
| 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen   | 0,00                  | 0,00                  |
| <b>1.2 Rücklagen</b>   | <b>63.565.479,13</b>  | <b>77.449.206,72</b>  |
| 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses   |                       |                       |
| 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren  | 0,00                  | 0,00                  |
| 1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich | 0,00                  | 0,00                  |
| <b>1.3 Fehlbeträge</b>   | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>           |
| <b>1. Summe Kapitalposition</b>  | <b>229.826.943,80</b> | <b>243.553.462,43</b> |
| <b>2. Sonderposten</b>   |                       |                       |
| 2.1 für Investitionszuweisungen  | 39.149.699,53         | 40.617.060,09         |
| 2.2 für Investitionsbeiträge   | 43.219,29             | 0,00                  |
| 2.3 für Sonstiges  | 4.360.187,09          | 5.711.538,75          |
| <b>2. Summe Sonderposten</b>   | <b>43.553.105,91</b>  | <b>46.328.598,84</b>  |
| <b>3. Rückstellungen</b>   |                       |                       |
| 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen  | 560.326,53            | 709.720,11            |
| 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen  | 2.164.917,17          | 2.376.870,44          |
| 3.3 Stilllegungs- und Nachsorge-rückstellungen für Abfalldeponien  | 13.995.081,05         | 12.938.484,42         |
| 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen   | 1.292.995,37          | 2.332.708,41          |
| 3.5 Altlastensanierungsrückstellungen  | 0,00                  | 0,00                  |
| 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren    | 0,00                  | 0,00                  |
| 3.7 Sonstige Rückstellungen  | 18.465.568,80         | 10.233.975,46         |
| <b>3. Summe Rückstellungen</b>   | <b>36.478.888,92</b>  | <b>28.591.758,84</b>  |
| <b>4. Verbindlichkeiten</b>  |                       |                       |
| 4.1 Anleihen   | 0,00                  |                       |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen  | 25.800.708,89         | 87.116.530,68         |
| 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen   | 0,00                  | 0,00                  |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen   | 8.812.275,22          | 7.777.583,84          |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen   | 3.528,80              | 1.377,00              |
| 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten   | 4.535.396,55          | 15.523.668,39         |
| <b>4. Summe Verbindlichkeiten</b>  | <b>39.151.909,46</b>  | <b>110.419.159,91</b> |
| <b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>  | <b>577.832,86</b>     | <b>340.665,77</b>     |
| <b>Summe Passiva</b>   | <b>349.588.680,95</b> | <b>429.233.645,89</b> |

## AKTIVA

### 1. Vermögen

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 410.692,37 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Es besteht Bilanzierungspflicht, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Sie sind abzuschreiben, sofern sie einem Werteverzehr unterliegen.

Es werden Lizenzen und Software in die Bilanz aufgenommen, sofern deren Anschaffungskosten über 1.000,00 € netto liegt.

Bilanziert wurde:

|  |              |
|--|--------------|
| DV-Software und Lizenzen               | 390.328,85 € |
| Sonstiges Immaterielles Vermögen       | 0,00 €       |
| Anzahlungen auf immaterielles Vermögen | 20.363,52 €  |

Die Vermögenswerte dieser Bilanzposition nahmen gegenüber dem Vorjahr um + 133.607,48 € zu; Anschaffungen im Wert von insgesamt + 303.232,75 € standen Abschreibungen von - 164.406,84 € gegenüber.

Beschafft wurde u. a. im Bereich „Beseitigung Hausmüll“ die Software AGV Sperrmüll-Modul für insgesamt 50.447,67 € (Abfallgebührenabrechnungsverfahren für die Bearbeitung von „Sperrmüll auf Abruf“).

In die Digitalisierung der Berufsschulzentren sind im Jahr 2019 insgesamt 444.454,29 € investiert worden. Für Software und Lizenzen wurden 37.146,90 € ausgegeben und in dieser Bilanzposition aktiviert. Die restlichen Ausgaben von zusammen 407.307,39 € waren in den Bilanzpositionen 1.2.6 und 1.2.7 zu aktivieren (s. u.).

### 1.2 Sachvermögen

#### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.117.833,79 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Dazu gehören auch Grundstücke, auf denen Bauten von Dritten aufgrund eines dinglichen (z. B. Erbbaurecht) oder obligatorischen (z. B. Pacht) Rechts erbaut wurden.

In der Bilanz sind grundsätzlich alle Flurstücke (eigenes Grundbuchblatt im Grundbuch) einzeln zu erfassen, da jedes einen selbstständig nutzbaren und bewertbaren Vermögensgegenstand darstellt. Mehrere räumlich zusammenhängende Flurstücke mit gleicher Nutzung (z. B. Straßengrundstücke) sind jeweils gesondert zu erfassen. Die dem Eigenbetrieb „Immobilien Kliniken Ostalb“ zugeordneten Grundstücke werden in der dortigen Bilanz ausgewiesen.

Bilanziert wurde:

|                                |              |
|--------------------------------|--------------|
| Grünflächen Grund und Boden    | 620.062,47 € |
| Ackerland                      | 42.852,72 €  |
| Wald, Forsten Grund und Boden  | 20.508,86 €  |
| Wald, Forsten Aufwuchs         | 47.824,80 €  |
| Sonstige unbebaute Grundstücke | 386.584,94 € |

Diese Bilanzposition erhöhte sich im Jahr 2019 um  
+ 48.072,64 €.

Vom Wasserverband Kocher-Lein wurde bei Schechingen eine  
Landwirtschaftsfläche für 43.260,28 € als Ausgleichsfläche gekauft.

Für den Neubau des Parkhauses II beim Ostalb-Klinikum Aalen  
wurde eine Waldausgleichsfläche geschaffen; eine Ackerfläche des  
Ostalbkreises wurde aus Mitteln der Baumaßnahme aufgeforstet.

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 104.149.033,82 €

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare  
Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt im  
Zeitpunkt der Bezugfertigkeit.

Ab diesem Zeitpunkt besteht die Pflicht zur Aktivierung des Anlage-  
vermögens (davor Anlagen im Bau) mit der Folge des Beginns des  
Abschreibungszeitraumes.

Bilanziert wurde:

|  |                 |
|--|-----------------|
| Grundstücke mit sozialen Einrichtungen | 601.879,14 €    |
| Gebäude bei sozialen Einrichtungen     | 914.425,42 €    |
| Grundstücke mit beruflichen Schulen    | 11.145.707,54 € |
| Grundstücke mit Förderschulen          | 1.042.080,31 €  |
| Gebäude bei Beruflichen Schulen        | 59.362.299,85 € |
| Gebäude bei Förderschulen              | 11.070.195,54 € |
| Grundstücke mit Kulturanlagen          | 368,13 €        |
| Gebäude bei Kulturanlagen              | 47.916,16 €     |
| Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden    | 6.433.343,51 €  |
| Grundstücke mit sonstigen Gebäuden     | 27.834,73 €     |
| Gebäude bei Verwaltungsgebäuden        | 12.415.287,21 € |
| Gebäude bei sonstigen Gebäuden         | 1.087.696,28 €  |

Der Wert der bebauten Grundstücke nahm im Jahr 2019 um insge-  
samt + 2.708.137,41 € zu. Die Vermögenszugänge beliefen sich  
auf 7.223.981,71 € und die Abschreibungen auf - 4.515.844,30 €.

Bei den Zugängen dominierte die Aktivierung der im Zuge der Sa-  
nierung des BSZ Schwäbisch Gmünd beschafften Modulanlage mit  
6.655.594,29 €. Mit Prüfbericht vom 11.05.2020 über die „Gene-  
ralsanierung des KBSZ GD - Kauf, Umsetzung und Umbau einer  
Modulanlage als Interimsmaßnahme“ wurde festgestellt, dass die  
Gesamtsumme der Baukosten i. H. 6.655.594,29 € auf  
6.645.623,43 € zu ermäßigen ist, da angefallene Rechnung über  
insgesamt - 9.970,86 € anderen Baumaßnahmen zuzurechnen wa-  
ren.

Diese korrigierten Gesamtkosten wurden vom Kreistag anerkannt. Die Berichtigung ist in der Bilanz noch entsprechend abzubilden.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen 97.465.487,13 €

Als Infrastrukturvermögen sind in der kommunalen Bilanz alle öffentlichen Einrichtungen auszuweisen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne).

Zum Infrastrukturvermögen des Landkreises gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Radwege, Straßenbauwerke (Brücken, Stützbauwerke), Anlagen der Abfallentsorgung und der Abwasserableitung.

#### Bilanziert wurde:

|  |                 |
|--|-----------------|
| Grund und Boden Straßen                    | 8.061.970,49 €  |
| Grund und Boden Abfallentsorgung           | 405.007,20 €    |
| Brücken, Tunnel, ingenieurbauliche Anlagen | 14.087.114,36 € |
| Anlagen zur Abwasserableitung              | 164.483,33 €    |
| Anlagen zur Abfallentsorgung               | 1.152.626,38 €  |
| Straßen                                    | 65.954.041,80 € |
| Rad- u. Gehwege, Plätze                    | 1.959.114,54 €  |
| Verkehrsanlagen (immobil)                  | 156.797,42 €    |
| Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen      | 5.524.331,61 €  |

Der Wert des Infrastrukturvermögens erhöhte sich im Jahr 2019 um + 1.711.564,12 €. Zu- und Abgängen von + 7.275.716,03 € standen Abschreibungen von - 5.564.151,91 € gegenüber.

Erstmals bebucht wurde hier das Anlagensachkonto „Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen“ mit rd. 5,5 Mio. € für die Projekte der Breitbandversorgung im Ostalbkreis, welche im Jahr 2019 aus dem Konto Anlagen im Bau in dieses Anlagenkonto aktiviert werden konnten.

Die größte Aktivierung bei den Straßen war die beendete Baumaßnahme K3276 OD Waldstetten mit rd. 400.000,00 €.

### 1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken 7.078.142,59 €

Fremde Grundstücke stehen im Eigentum eines Dritten; die Kommune hat an diesen kein Erbbaurecht und auch keine sonstigen Rechte inne.

Gebäude auf fremdem Grund und Boden sind dann gegeben, wenn das Grundstückseigentum vom Gebäudeeigentum getrennt ist.

#### Bilanziert wurde:

|   |                |
|---|----------------|
| Gamundia Schwäbisch Gmünd Bahnhofplatz 1, Gebäude | 106.395,04 €   |
| GU Ellwangen Haller Straße 22, Gebäude            | 266.965,86 €   |
| GU Ellwangen Haller Straße, Außenanlage           | 1.797,49 €     |
| GU Oberbettringerstr. 117/1, Gebäude              | 4.119.944,05 € |
| GU Oberbettringerstr. 117/1, Außenanlage          | 232.178,26 €   |

|  |                |
|--|----------------|
| GU Aalen-Unterkochen, Knöcklingstraße 16,<br>Gebäude     | 2.085.881,05 € |
| GU Aalen-Unterkochen, Knöcklingstraße 16,<br>Außenanlage | 264.980,84 €   |

Der Wert dieser Bilanzposition verringerte sich um - 479.735,16 €.

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 300.083,10 €

Kunstwerke und Kulturdenkmäler sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da sie i. d. R. keiner gewöhnlichen Wertminderung unterworfen sind, werden sie insoweit auch nicht abgeschrieben.

Im Inventar erfasst und bilanziert werden Kunstwerke in den Verwaltungsgebäuden und den kreiseigenen Schulen. Die Kunstwerke in den Kliniken werden in den dortigen Bilanzen nachgewiesen. Eventuelle Leihgaben des Ostalbkreises an die Kliniken sind noch zu recherchieren.

Von der Möglichkeit, wie beim beweglichen Vermögen nur die nach dem 01.01.2006 beschafften Gegenstände zu bilanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht. Ebenso wurde der Erfassung kein Mindestwert zugrunde gelegt.

Im Jahr 2019 wurden eine Skulptur („Die Beschützerin“ von Heinrich Wolf) im Wert von 2.558,50 € bilanziert und ein Gemälde („Zauber“ von Simon Maier) im Wert von 2.500,00 €.

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 10.527.511,36 €

Es finden nur Gegenstände über einem Anschaffungswert von 1.000,00 € netto Eingang in die Bilanz.

##### Bilanziert wurde:

|                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| Fahrzeuge                          | 2.933.486,70 € |
| Maschinen                          | 5.638.088,61 € |
| EDV- und Telekommunikationsanlagen | 1.383.271,50 € |
| Technische Anlagen                 | 572.664,55 €   |

Diese Vermögensposition erhöhte sich im Jahr 2019 um + 1.569.272,42 €. Die Zu- und Abgänge beliefen sich zusammen auf + 3.305.530,65 € und die Abschreibungen betragen - 1.736.258,23 €.

Die Kälteaggregate der Bäckerei/Metzgerei beim BSZ Schwäbisch Gmünd gingen am 04.09.2019 in Betrieb. Das AiB-Konto wurde daher beendet und die Aggregate bei den Technischen Anlagen mit 91.363,36 € aktiviert.

Im Bereich Maschinen erhielt die Technische Schule Aalen von der Eugen und Irmgard Hahn-Stiftung eine neue CNC-Drehmaschine für Komplettbearbeitung im Wert von 334.270,00 € als Spende.

Die Technische Schule Aalen hat neun Präzisions-Drehmaschinen von der Fa. OWEMA, Oberkochen, beschafft. Dies waren acht Maschinen für jeweils 42.458,57 € und eine für 54.085,76 €; insgesamt 393.754,32 €.

Im Rahmen der Digitalisierung der Berufsschulzentren sind bei EDV- und TK-Anlagen Beschaffungen über 276.805,52 € aktiviert worden (s. o. Bilanzposition 1.1).

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.908.836,72 €

Auch hier finden nur Gegenstände über einem Anschaffungswert von 1.000,00 € netto Eingang in die Bilanz.

Bilanziert wurde:

|                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| Betriebsvorrichtungen              | 103.791,56 €   |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.805.045,16 € |

Diese Vermögensposition erhöhte sich im Jahr 2019 um + 163.921,77 €. Vermögenszu- und Abgängen von zusammen 979.338,01 € standen Abschreibungen von - 815.416,24 € gegenüber.

Im Rahmen der Digitalisierung der Berufsschulzentren sind bei Betriebs- und Geschäftsausstattung Beschaffungen über 130.501,87 € aktiviert worden (s. o. Bilanzposition 1.1).

### 1.2.8 Vorräte 461.817,34 €

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, wie Rohstoffe (z. B. Streusalz), Hilfsstoffe und Betriebsstoffe (z. B. Heizöl). Vorräte werden verbraucht; sie sind nicht abnutzbar und damit nicht planmäßig abzuschreiben (§ 46 Abs. 1 GemHVO).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu den Anschaffungskosten. Es gelten die allgemeinen Vereinfachungsmöglichkeiten.

Bilanziert wurde:

|  |              |
|--|--------------|
| Rohstoffe/Fertigungsmaterial<br>(Salz und Sole, Plaketten KFZ-Zulassung, KFZ-Briefe) | 453.407,42 € |
| Betriebsstoffe (Heizöl, Hackschnitzel, Pellets)                                      | 8.409,92 €   |

Das Vorratsvermögen erhöhte sich zum Jahresende um + 122.085,29 €, davon entfallen auf den Bestand des Streusalzes + 135.086,00 €.

Die Bewertung der Vorratsgüter erfolgte mit dem gewogenen Durchschnittspreis.

### 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB) 33.707.094,02 €

Im Bilanzkonto Anlagen im Bau werden Gegenstände des Sachanlagevermögens erfasst, für die bis zum Abschlussstichtag bereits Auszahlungen getätigt wurden, die jedoch noch nicht fertiggestellt sind.

Die Investitionszuschüsse an Dritte werden ebenfalls gesonderten Konten Anlagen im Bau zugeordnet.

#### Bilanziert wurde:

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Anzahlungen auf Sachanlagen | 435.220,54 €       |
| AiB Hochbaumaßnahmen        | 9.965.009,44 €     |
| AiB Tiefbaumaßnahmen        | 869.796,13 €       |
| AiB sonstige Baumaßnahmen   | 7.151.962,03 €     |
| <u>AiB Grunderwerb</u>      | <u>13.097,83 €</u> |
| Summe AiB Anlagevermögen    | 18.435.085,97 €    |

|  |                     |
|--|---------------------|
| AiB geleistete Zuwend. Gemeinden                     | 213.403,22 €        |
| AiB geleistete Zuwend. Sondervermögen, Beteiligungen | 14.498.717,01 €     |
| <u>AiB geleistete Zuwend. übrige Bereiche</u>        | <u>559.887,82 €</u> |
| Summe AiB geleistet Zuwendungen                      | 15.272.008,05 €     |

Die Bestände der Konten Anlagen im Bau des Anlagevermögens erhöhten sich zum Ende des Jahres 2019 um + 6.235.311,99 € auf 33.707.094,02 €.

Bei den Sachanlagen erfolgten Anzahlungen über 246.857,51 € für die Erweiterung der Lernfabrik 4.0 und für einen LKW bei der Straßenmeisterei Aalen über 181.475,00 €.

In die AiB Hochbaumaßnahmen flossen u. a. rd. 1,3 Mio. € für das Verwaltungsgebäude Aalen Wilhelm-Merz-Straße (Union-Gelände) und rd. 4,5 Mio. € für die Brandschutzsanierung beim BSZ Schwäbisch Gmünd. Auf die endgültigen Anlagenkonten umgebucht wurden u. a. die Modulanlage beim BSZ Schwäbisch Gmünd mit rd. 2,5 Mio. € und Straßen- und Ingenieurbauwerke mit rd. 980.000,00 €. Im Bereich der Breitbandversorgung (AiB sonstige Baumaßnahmen) kamen neue Auszahlungen von rd. 6 Mio. € hinzu, rd. 5,5 Mio. € in den Vorjahren erfolgte Zahlungen wurden in das Infrastrukturvermögen umgebucht.

Bei den geleisteten Zuwendungen flossen rd. 2,7 Mio. € in den Klinikbereich. Des Weiteren wurden rd. 220.000,00 € für die Digitale Alarmierung und rd. 37.500,00 € für den Umbau der Leitstelle (Erüchtigung) verwendet.

### 1.3 Finanzvermögen

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 2.036.300,00 €

Eine Beteiligung (vgl. §§ 103 und 103 a GemO) im gemeindegewirtschaftlichen Sinn liegt vor, wenn der Landkreis Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt keine planmäßige Abschreibung. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist das Finanzvermögen gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO außerplanmäßig abzuschreiben, um dieses mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihm am Bilanzstichtag beizulegen ist. Es besteht eine Abwertungspflicht.

Verbundene Unternehmen sind die Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss (i. d. R. mehr als 50 % der Stimmrechte) hat. Dazu gehören auch die Kommunalanstalten i. S. der §§ 102 a ff GemO.

Bilanziert wurde:

|                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| WiRO                          | 36.300,00 €    |
| Kliniken Ostalb gkAöR         | 1.500.000,00 € |
| Rehabilitationsmedizin Ostalb | 500.000,00 €   |

Diese Bilanzposition blieb unverändert.

#### 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen 1.748.621,08 €

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Eine Aufnahme der rechtlich selbstständigen Stiftungen in die Vermögensrechnung der Kommune erfolgt deshalb nicht, da die Kommune lediglich Stiftungsverwalterin ist. Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen findet somit keinen Eingang in die Bilanz des Ostalbkreises.

Eine Sparkassenträgerschaft ist nicht als Vermögensgegenstand in der Vermögensrechnung anzusetzen.

Bilanziert wurde:

|   |              |
|---|--------------|
| Stammeinlage GOA                                    | 980.000,00 € |
| ITEOS AöR (ehemals KIRU)                            | 187.644,02 € |
| Zentrum für Gestaltung und Wirtschaftskommunikation | 76.693,78 €  |
| Zweckverband Erholungsgebiet Rainau-Buch            | 1,00 €       |
| EATA - Europ. Ausb. und Transferakademie gGmbH      | 51.000,00 €  |
| Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken | 1,00 €       |

|  |              |
|--|--------------|
| Innovationszentrum Aalen Betreibergesellschaft mbH | 10.000,00 €  |
| OstalbMobil GmbH                                   | 50.000,00 €  |
| Reha Südwest gGmbH                                 | 2.556,46 €   |
| P.E.G.A.S.U.S. GmbH & Co. KG                       | 102.258,38 € |
| Aalener Thermal-Mineralbad GmbH & Co. KG           | 255.645,94 € |
| Remstal Gartenschau GmbH                           | 1.500,00 €   |
| AGKAMED Holding GmbH                               | 500,00 €     |
| Komm.Pakt.Net                                      | 30.820,50 €  |

Neu hinzugekommen sind im Jahr 2019 die Beteiligungen an der Innovationszentrum Aalen Betreibergesellschaft mbH und der OstalbMobil GmbH.

### 1.3.3 Sondervermögen 13.387.583,67 €

Zum Sondervermögen zählt nach § 96 Abs. 1 GemO u. a. das Vermögen der Eigenbetriebe. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich analog den Beteiligungen. Zu bilanzieren sind die tatsächlichen Bar- und Sacheinlagen.

Nach § 62 Abs. 5 GemHVO besteht die Möglichkeit, wenn die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einer Beteiligung einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde, das anteilige Eigenkapital anzusetzen. Das anteilige Eigenkapital wird durch die sogenannte „Spiegelbildmethode“ ermittelt. Die Beträge, die in der Bilanz des Unternehmens als festgesetztes Kapital, als Rücklagen und Verlustvorträge ausgewiesen werden, sind entsprechend dem Beteiligungsverhältnis bei der Kommune als Beteiligung auszuweisen.

Vom Beteiligungskapital zu unterscheiden sind grundsätzlich die geleisteten Investitionszuschüsse des Landkreises, die ebenfalls in den jeweiligen Kapitalrücklagen der Kliniken ausgewiesen werden und beim Träger als aktive Sonderposten geführt werden sollen.

#### Bilanziert wurde:

|   |                |
|---|----------------|
| Ostalb-Klinikum Aalen                   | 3.936.206,30 € |
| Medizinisches Dienstleistungszentrum    | 11.635,65 €    |
| Vermögensverwaltung Immobilie Bopfingen | 64.728,24 €    |
| Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd        | 5.697.052,93 € |
| Zentralapotheke Mutlangen               | 236.857,67 €   |
| St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen     | 3.441.102,88 € |

### 1.3.4 Ausleihungen 7.330,00 €

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z. B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen.

#### Bilanziert wurde:

|                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| Kreisbaugenossenschaft Ostalb e G. | 5.250,00 € |
| Baugenossenschaft Ellwangen e G.   | 2.080,00 € |
| Ausleihung an FahrBus Ostalb       | 0,00 €     |

### 1.3.5 Wertpapiere 6.500.827,78 €

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbrieften, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Wertpapiere sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Von einer solchen ist auszugehen, wenn der Börsenkurs im dem dem Abschlussstichtag vorangehenden Jahr permanent mindestens 20 % unter dem Buchwert lag.

#### Bilanziert wurde:

|  |                |
|--|----------------|
| Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten | 4.500.000,00 € |
| Sonstige Einlagen (LBS Bausparverträge)  | 2.000.827,78 € |

Im Jahr 2019 wurde bei der LBS ein Kommunalbausparvertrag mit einer Bausparsumme von 5 Mio. € abgeschlossen. Am 01.08.2019 wurde die Einmalzahlung von 2 Mio. € einbezahlt, hierauf entfielen 827,78 € Guthabenzins (Zinssatz 0,10 %).

### 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen/ Transferleistungen 22.093.035,27 €

#### Allgemeines

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen, Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Die zu bilanzierenden Forderungen sind auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen um ein zutreffendes Bild der Vermögenslage in der Bilanz auszuweisen. Gemäß dem Bilanzierungsgrundsatz der Einzelbewertung sind zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls grundsätzlich einzeln wert zu berichtigen (Einzelwertberichtigung, z. B. befristete Niederschlagung).

Daneben besteht in bestimmten Bereichen eine Notwendigkeit, den Gesamtbestand der Forderungen pauschal wert zu berichtigen, um das allgemein auftretende Ausfallrisiko zu erfassen (Pauschalwertberichtigung). Bemessungsgrundlage ist hier der gesamte Forderungsbestand, bereinigt um die Forderungen, bei denen bereits Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden. Das zugrunde gelegte Verfahren zur Ermittlung des allgemeinen Ausfallrisikos basiert auf den Ausfallquoten der Vorjahre und wurde zwischen den Fachbereichen, der Kämmerei und der Rechnungsprüfung festgelegt.

#### Öffentlich-rechtliche Forderungen/Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) und Beiträgen.

In der Buchführung sind Forderungen - unabhängig von ihrer Fälligkeit - grundsätzlich zum Zeitpunkt ihrer Entstehung zu bilanzieren.

Der Bestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen/Transferleistungen erhöhte sich um + 1.879.188,23 € auf 22.093.035,27 €.

Davon entfielen 727.611,46 € auf die öffentlich-rechtlichen Forderungen; hier erhöhten sich die Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen um rd. 1,4 Mio. €, die Forderungen aus Bußgeldern ermäßigten sich um rd. 570.000,00 €.

Auf die Forderungen aus Transferleistungen entfielen 1.151.576,77 € der o. g. Erhöhung; es waren u. a. um rd. 720.000,00 € niedrigere Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen.

### 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen 91.401.567,23 €

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen den Gegenwert einer im Rahmen der gewöhnlichen Tätigkeit der Verwaltung erbrachten Lieferung oder Leistung dar.

Die Forderungen sind unabhängig von ihrer Fälligkeit in dem Haushaltsjahr zu erfassen, in dem sie entstanden sind.

Die privatrechtlichen Forderungen nahmen zum 31.12.2019 um + 19.352.929,62 € zu.

Zu diesem Ergebnis haben die Veränderungen der Betriebsmittel auf den Konten der Kliniken Ostalb gkAöR und des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb beigetragen; deren Bestand erhöhte sich zum 31.12.2019 um + 10.517.830,61 €.

Der Betriebsmittelbedarf entwickelte sich in den Vorjahren wie folgt:

|       |                 |
|-------|-----------------|
| 2019: | 69.334.740,74 € |
| 2018: | 58.816.910,13 € |
| 2017: | 49.529.902,36 € |
| 2016: | 47.086.300,00 € |
| 2015: | 41.116.300,00 € |
| 2014: | 39.716.300,00 € |
| 2013: | 32.366.300,00 € |
| 2012: | 32.266.300,00 € |

Eine weitere große Erhöhung ergab sich beim Unterhaltsvorschuss mit rd. + 1,25 Mio. €. Weitere rd. + 7,7 Mio. € waren der Verbuchung der kreditorischen Debitoren geschuldet; dieser Betrag findet seine Entsprechung bei den Verbindlichkeiten.

### 1.3.8 Liquide Mittel 408.247,80 €

Im NKHR werden die liquiden Mittel gemäß Kontenrahmen BW in

1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten,
2. Kassenbestand und
3. Handvorschüsse unterschieden.

Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel im NKHR zu ihrem Nennwert zu bewerten.

Ein negativer Kontostand stellt eine Verbindlichkeit zur Liquiditätssicherung dar, die im Jahresabschluss auf der Passivseite auszuweisen ist. Da beim Jahresabschluss die liquiden Mittel abzüglich der Handvorschüsse in der Bilanz mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln aus der Finanzrechnung übereinstimmen müssen, ist diese Verbuchung des in Anspruch genommenen Kontokorrentkredits zum 31.12. auch in der Finanzrechnung vorzunehmen. Zum 01.01. ist die Buchung wieder umzukehren.

Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag stellten sich wie folgt dar:

|                           |                          |
|---------------------------|--------------------------|
| KSK Allgemeine Verwaltung | - 63.655.113,18 €        |
| KSK Jobcenter             | - 173.716,95 €           |
| KSK LEADER Jagstregion    | + 322.052,33 €           |
| KSK GOA                   | + 21.116,90 €            |
| Bankverrechnungskonten    | - 979,19 €               |
| Barkassen                 | + 66.057,76 €            |
| <b>Gesamtbetrag</b>       | <b>- 63.420.582,34 €</b> |

Umbuchung der neg. Kontostände auf die Passivseite der Bilanz:

|  |                   |
|--|-------------------|
| KSK Allgemeine Verwaltung              | 63.655.113,18 €   |
| KSK Jobcenter                          | 173.716,95 €      |
| <b>zu bilanzierende liquide Mittel</b> | <b>408.247,79</b> |

Die bilanzierten Werte der vier Kreissparkassenkonten stimmen mit den tatsächlichen Girokontobeständen zum 30.12.2019 überein.

Der sehr hohe negative Kassenbestand von 63.420.582,34 € resultiert v. a. aus dem Betriebsmittelbedarf der Kliniken Ostalb gkAÖR von - 63.933.314,19 € und des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb von - 5.401.426,55 €, zusammen - 69.334.740,74 € (2018: - 58.816.910,13 €, 2017: - 49.529.902,36 €, 2016: - 47.086.300,00 €). Ohne diese Beträge hätte der Stand der liquiden Mittel (einschließlich Barkassen) + 5.914.158,41 € betragen.

Im Vergleich zum 01.01.2019 verbesserte sich der Kassenbestand laut Finanzrechnung um insgesamt um + 40.247.839,95 €. Dies ergibt sich zusammen aus dem Finanzierungsmittelbedarf aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit von - 11.654.741,84 €, dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von - 2.513.008,34 € und dem positiven Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen von + 54.415.590,13 €. Dies wurde ganz überwiegend durch die erstmalige Umbuchung der negativen Girokontenbestände auf die Passivseite der Bilanz verursacht.

## 2. Abgrenzungsposten

### 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 1.484.066,60 €

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich in der kommunalen Bilanz grundsätzlich um Ausgaben bzw. Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag gebucht und ausbezahlt wurden, die jedoch Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die betreffenden Aufwandskonten sind zum Bilanzstichtag durch eine „Aktive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten dürfen nicht saldiert werden.

Bilanziert wurde:

|                              |                |
|------------------------------|----------------|
| Beamtenbesoldung Januar 2020 | 1.301.298,66 € |
| Sonstige                     | 182.767,94 €   |

### 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse 31.039.534,22 €

Gemäß § 40 Absatz 4 Satz 1 GemHVO sollen geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Für die Eröffnungsbilanz wurde die zugelassene Vereinfachungsregelung in Anspruch genommen und auf den Ansatz geleisteter Investitionszuwendungen und -zuschüsse verzichtet (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Betroffen waren hier in erster Linie die an die Krankenhaus-Eigenbetriebe bezahlten Investitionszuschüsse. Es werden somit die ab dem Jahr 2012 geleisteten Investitionszuschüsse bilanziert.

Bilanziert wurde:

|   |                 |
|---|-----------------|
| Zuwendungen an das Land                         | 745,493,13 €    |
| Zuwendungen an Gemeinden                        | 1.204,573,85 €  |
| Zuwendungen für Randstein-/Kanalbeiträge        | 538.164,68 €    |
| Zuwendungen an verb. Untern., SV, Beteiligungen | 27.170.253,61 € |
| Zuwendungen an private Unternehmen              | 1.071.599,60 €  |
| Zuwendungen an übrige Bereiche                  | 309.449,35 €    |

Im Jahr 2019 waren hier Zugänge von + 4.067.226,29 € zu verzeichnen.

Bei Inbetriebnahme des Parkhauses II beim Ostalb-Klinikum Aalen wurde der Trägerzuschuss von 4.591.000,00 € auf das endgültige Sonderpostenkonto aktiviert.

Die letzte von fünf Jahresraten zu je 250.000,00 € für das Carl Zeiss Konferenz- und Veranstaltungszentrum Oberkochen war im Jahr 2018 fällig gewesen und wurde beim Abschluss 2018 im Bilanzkonto Anlagen im Bau verbucht, die Umbuchung in das Bestandskonto „Zuwendungen an private Unternehmen“ wurde zum 01.01.2019 beim Abschluss 2019 vorgenommen.

## PASSIVA

### 1. Kapitalposition

#### 1.1 Basiskapital 166.104.255,81 €

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Das Basiskapital darf nicht negativ werden, es dient u. a. der Abdeckung von Fehlbeträgen (§ 25 Abs. 3 GemHVO), oder der Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 63 Abs. 2 GemHVO).

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz können letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 63 Abs. 3 GemHVO).

Nach § 25 Abs. 4 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis im Jahresabschluss zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen, soweit er nicht durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden kann.

Dies war im Jahr 2019 mit einem Betrag von 157.208,86 € der Fall.

#### 1.2 Rücklagen

Gemäß § 23 GemHVO sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und für Überschüsse des Sonderergebnisses gesonderte Rücklagen zu führen (Ergebnisrücklagen). Innerhalb der Ergebnisrücklagen können Beträge, die vom Landkreis für bestimmte Zwecke vorgesehen sind, als Davon-Positionen ausgewiesen werden.

Zweckgebundene Rücklagen können außerdem für rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen und unbedeutendes Treuhandvermögen gebildet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus den Ergebnisrücklagen Beträge in das Basiskapital umgebucht werden.

##### 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 77.449.206,72 €

Für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses ist eine gesonderte Rücklage zu führen (§ 90 Abs. 1 GemO, §§ 23, 49 Abs. 3 GemHVO). Die dort angesammelten Mittel sollen zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses (§ 24 Abs. 1 GemHVO) und zur Deckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 1 GemHVO) verwendet werden.

In dieser Bilanzposition waren zum 31.12.2019 die folgenden Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen:

|                    |                 |
|--------------------|-----------------|
| Haushaltsjahr 2012 | 5.678.715,74 €  |
| Haushaltsjahr 2013 | 5.034.392,16 €  |
| Haushaltsjahr 2014 | 8.131.371,81 €  |
| Haushaltsjahr 2015 | 11.976.789,16 € |
| Haushaltsjahr 2016 | 9.059.413,91 €  |
| Haushaltsjahr 2017 | 9.924.896,28 €  |
| Haushaltsjahr 2018 | 13.736.121,11 € |
| Haushaltsjahr 2019 | 13.907.395,55 € |

### 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 0,00 €

Auch für Überschüsse aus Sonderergebnissen ist eine gesonderte Rücklage zu führen (§ 90 Abs. 1 GemO, §§ 23, 49 Abs. 3 GemHVO). Sie soll dem Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses (§ 24 Abs. 2 GemHVO) und der Deckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 2 GemHVO) dienen, sowie zur Deckung des Fehlbetrags beim Sonderergebnis herangezogen werden (§ 25 Abs. 4 GemHVO).

Die außerordentlichen Erträge betragen im Jahr 2019 + 96.332,00 €, die außerordentlichen Aufwendungen - 277.208,82 €. Es ergab sich somit ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis von - 180.876,82 € (2017: - 442.668,93 €, 2018: + 23.667,96 €). Die Deckung dieses Fehlbetrages erfolgte durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses von 23.667,96 € und durch die Verrechnung von 157.208,86 € mit dem Basiskapital.

Die außerordentlichen Aufwendungen wurden v. a. verursacht durch Teilabgänge im Anlagevermögen im Zuge von Instandsetzungsmaßnahmen von Straßen.

### 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen 0,00 €

Nach § 23 Satz 2 GemHVO können Beträge, die vom Landkreis für bestimmte Zwecke vorgesehen sind, innerhalb der Ergebnissrücklagen als Davon-Positionen ausgewiesen werden. Zweckgebundene Rücklagen können auch für rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen und unbedeutendes Treuhandvermögen gebildet werden.

Derzeit bestehen keine zweckgebundenen Rücklagen.

## 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

### 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren 0,00 €

Fehlbeträge aus Vorjahren, deren Ausgleich im Rahmen des Jahresabschlusses nicht möglich war, werden vorgetragen.

Es sind keine Vorjahresfehlbeträge vorhanden.

## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen 40.617.060,09 €

Nach § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO können empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Bei den Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die der Landkreis für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat.

Die Bilanzierung der Sonderposten erfolgt in dieser Bilanzposition mit der Inbetriebnahme/Aktivierung der geförderten Maßnahme. Davor werden die Mittel in der Bilanzposition „Sonderposten für Sonstiges“ ausgewiesen.

#### Bilanziert wurde:

|  |                 |
|--|-----------------|
| Zuwendungen Bund - Hochbaumaßnahmen                | 984,52 €        |
| Zuwendungen Land - Hochbaumaßnahmen                | 23.523.829,45 € |
| Zuwendungen Gemeinde - Hochbaumaßnahmen            | 47.518,18 €     |
| Zuwendungen. priv. Bereich - Hochbaumaßnahmen      | 1.172.300,54 €  |
| Zuwendungen Land - Tiefbaumaßnahmen                | 14.261.428,00 € |
| Zuwendungen Gemeinde - Tiefbaumaßnahmen            | 87.782,89 €     |
| Zuwendungen Bund - bewegliches Vermögen            | 962.579,85 €    |
| Zuwendungen Land - bewegliches Vermögen            | 529.042,19 €    |
| Zuwendungen übrige Bereiche - bewegliches Vermögen | 31.594,47 €     |

Der Sonderposten für Investitionszuweisungen erhöhte sich gegenüber dem Anfangsbestand um + 1.467.360,56 €. Dabei waren Vermögenszu- und -abgänge von + 3.882.920,72 € zu verbuchen sowie Abschreibungen von - 2.415.560,16 €.

Die Kälteaggregate der Bäckerei/Metzgerei beim BSZ Schwäbisch Gmünd gingen am 04.09.2019 in Betrieb. Daher konnten die Regresszahlungen i. H. von insgesamt 146.659,83 € aus dem Konto Anlagen im Bau auf das endgültige Passivkonto umgebucht werden. Ebenfalls beim BSZ Schwäbisch Gmünd wurden 130.000,00 € aus der Annahme eines Vergleichsvorschlages bzgl. des Haftpflichtschadens Fassadensanierung 1. BA passiviert.

Für Breitbandprojekte wurden Zuschüsse vom Land i. H. von insgesamt rd. 3,2 Mio. € passiviert.

### 2.3 Sonderposten für Sonstiges 5.711.538,75 €

Diese Bilanzposition umfasst Geldspenden, die zur Anschaffung von Vermögensgegenständen des Sachvermögens zu verwenden sind, sowie Sachspenden, die aus Vermögensgegenständen des Sachvermögens bestehen. Ebenfalls hier zu verzeichnen sind die Restwerte der von Bund und Land in die Straßenbaulast des Landkreises übertragenen Straßen.

Die Sonderposten sind analog der Abschreibung aufzulösen.

Bei Geldspenden für bewegliches Vermögen und bei Sachspenden, die aus Vermögensgegenständen des Sachvermögens bestehen, werden nur Spenden und Gegenstände über einem Anschaffungswert von 1.000,00 € netto bilanziert.

Bilanziert wurde:

|  |                |
|--|----------------|
| Sonstige Sonderposten Hochbaumaßnahmen                     | 29.729,59 €    |
| Sonstige Sonderposten Tiefbaumaßnahmen                     | 2.676.720,49 € |
| Sonstige Sonderposten bewegliches Vermögen                 | 492.693,76 €   |
| AiB SoPo Zuwendungen Land - Hochbaumaßnahmen               | 123.665,00 €   |
| AiB SoPo Zuwendungen übriger Bereich<br>- Hochbaumaßnahmen | 734.756,39 €   |
| AiB SoPo Zuwendungen Bund - Tiefbaumaßnahmen               | 155.776,41 €   |
| AiB SoPo Zuwendungen Land - Tiefbaumaßnahmen               | 58.219,53 €    |
| AiB SoPo Zuwendungen Gemeinde - Tiefbaumaßnahmen           | 150.000,00 €   |
| AiB SoPo Zuwendungen priv. Bereich - Tiefbaumaßnahmen      | 233.307,62 €   |
| AiB SoPo Zuwendungen Bund - bewegliches Vermögen           | 47.727,93 €    |
| AiB SoPo Zuwendungen Land - bewegliches Vermögen           | 1.008.942,03 € |

Die hier ausgewiesenen Werte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um + 1.351.351,66 €. Es wurden Vermögenszu- und -abgänge gebucht von + 1.610.805,20 € sowie Abschreibungen von - 259.453,54 €.

Die Technische Schule Aalen erhielt von der Eugen und Irmgard Hahn-Stiftung als Spende eine neue CNC-Drehmaschine für Komplettbearbeitung im Wert von 334.270,00 €.

Für die Sanierung des Frauenhauses erhielt der Ostalbkreis Drittmittel von zusammen rd. 860.000,00 €, die in die betreffenden AiB-Konten eingebucht wurden. In dem Konto AiB SoPo Land bewegliches Vermögen sind FAG-Zuweisungen für die Digitalisierung der Berufsschulzentren von zusammen 900.572,51 € enthalten.

### 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die ihrer Entstehung und/oder ihrer Höhe nach ungewiss sind, hinreichend sicher erwartet werden können und der Periode ihrer Verursachung zugerechnet werden sollen. Rückstellungen sind Passivposten, mit denen künftige Auszahlungen aufwandswirksam bereits im Haushaltsjahr erfasst werden.

Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, d. h. in Höhe desjenigen Betrages, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist (einschl. eventueller künftiger Preis- und Kostensteigerungen).

**3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen 709.720,11 €**

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden u. a. für die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen.

**Bilanziert wurde:**

|                |              |
|----------------|--------------|
| Altersteilzeit | 515.418,04 € |
| Sabbatjahr     | 194.302,07 € |

Es befanden sich zum Bilanzstichtag 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit und 10 in der Arbeitsphase. Für 7 Beamtinnen und Beamte im Sabbatical waren zum 31.12.2019 entsprechende Rückstellungen zu bilden.

**3.2 Unterhaltungsvorschussrückstellungen 2.376.870,44 €**

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungen der Kommune gegenüber den Unterhaltungspflichtigen einzeln und pauschal wert zu berichtigen. Von der verbleibenden (bereinigten) Höhe des Forderungsbestandes sind die Bundes- und Landesanteile der Rückstellung zuzuführen. Bei öffentlich-rechtlichen Forderungen sind 70 % an Bund und Land zu erstatten, bei privat-rechtlichen Forderungen sind es 60 %.

Auch hierbei handelt es sich um eine Pflichtrückstellung gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO.

Die Rückstellung war um 211.953,27 € zu erhöhen.

**3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien 12.938.484,42 €**

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien sind verpflichtend Rückstellungen zu bilden.

Hier wurde die im kameralen Abschluss 2011 ausgewiesene Rekultivierungsrücklage übernommen. Diese Rücklage wurde in der Vergangenheit aus den tatsächlich über die Abfallgebühren erwirtschafteten Rekultivierungs- und Nachsorgekostenanteilen gebildet.

Da die Mittel der ehemaligen Sonderrücklage Abfallbeseitigung als Innere Darlehen vom Gesamthaushalt in Anspruch genommen werden, erfolgte eine Verzinsung des jeweiligen Bestandes durch den Gesamthaushalt i. H. von 3 %. Dieser Betrag wurde der Rückstellung zugeführt. Eine mengenbezogene Zuführung zur Nachsorge-rücklage war nicht erforderlich und erfolgte gem. Beschluss des Kreistages nicht. Die Entnahmen entsprechen den tatsächlichen Rekultivierungsaufwendungen.

Die Bilanzposition ermäßigte sich im Jahr 2019 um insgesamt - 1.056.596,63 €.

Diese Veränderung erklärt sich wie folgt:

|                               | Zuführung  | Entnahme     |
|-------------------------------|------------|--------------|
|                               | €          | €            |
| Deponien Ellert/Heubach-Buch  | 38.972,77  | 1.137.133,63 |
| Deponien Reutehau/Blasienberg | 313.834,07 | 317.495,99   |
| Deponie Herlikofen            | 45.226,15  | 0,00         |
| Summe                         | 398.032,99 | 1.454.629,62 |

### 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen **2.332.708,41 €**

Am Ende des Gebührenbemessungszeitraums entstehende Kostenüberdeckungen sind in den Gebührekalkulationen der folgenden fünf Jahre zwingend gebührenmindernd zu berücksichtigen. Die Kostenüberdeckung hat damit den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und ist daher bilanziell zu berücksichtigen.

Der im Jahr 2019 im Abfallbereich entstandene Überschuss von 1.089.876,16 € wurde der Rücklage zugeführt. Der restliche Überschuss im Hausmüllbereich aus dem Jahr 2014 von 50.163,12 € wurde im Jahr 2019 abgewickelt, d. h. der Rücklage entnommen.

### 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen **0,00 €**

Die Übernahme einer Bürgschaft/Gewährleistung begründet alleine noch keine Rückstellungsbildung. Übernommene Bürgschaften etc. sind lediglich als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unterhalb der Bilanz auszuweisen, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 42 GemHVO). Sofern eine tatsächliche künftige Inanspruchnahme zu erwarten ist, sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme zu bilden.

### 3.7 Sonstige Rückstellungen **10.233.975,46 €**

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können weitere (Wahl-)Rückstellungen gebildet werden. Davon wurde Gebrauch gemacht.

#### Bilanziert wurde:

|   |                |
|---|----------------|
| Leistungsorientierte Bezahlung                  | 836.481,00 €   |
| Verluste 2019 der Kliniken Ostalb gkAöR         | 8.000.000,00 € |
| Notarzdienst Ellwangen                          | 40.000,00 €    |
| Abrechnung Barverkäufe ÖPNV                     | 600.731,59 €   |
| Weiterleitung Landeszuweisung an Busunternehmer | 700.000,00 €   |
| Dienstkleidungskonto Forst                      | 12.290,87 €    |
| Zuweisung Erfolgsplan WiRO                      | 44.472,00 €    |

Diese Bilanzposition ermäßigte sich im Vergleich zum Vorjahr um - 8.231.593,34 €.

Die Rückstellung für den Ausgleich der Bilanzverluste der Kliniken gkAöR wurden um 4,6 Mio. € ermäßigt.

Da für die Notarzdienste Bopfingen, Heubach und Neresheim keine Defizite zu erwarten sind, wurden die in der Vergangenheit gebildeten Rückstellungen von zusammen 92.000,00 € aufgelöst. Die für die Erstattung der Bundesbeteiligung 2017 für Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte gebildete Rückstellung von 1.052.398,41 € wurde durch die Auszahlung des Betrages verbraucht.

Für die auszubezahlenden Ansprüche aus der Abrechnung der Barverkäufe/OstalbMobil-Abos wurden beim Jahresabschluss 2018 2,8 Mio. € zurück gestellt; im Jahr 2019 erfolgte hieraus eine Auszahlung von 2.719.268,41 € der verbleibende Rückstellungsbetrag wird im Jahr 2020 benötigt werden. Darüber hinaus war eine Erhöhung des Rückstellungsbetrages um 520.000,00 € notwendig.

Für die spätere Auszahlung noch nicht verbrauchter Landesmittel im Ausbildungsverkehr wurde eine Rückstellung von 700.000,00 € gebildet.

Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für Fälle der Eingliederungshilfe, bei denen die Kostenträgerschaft des Ostalbkreises oder die Höhe der Verbindlichkeit ungewiss war, konnten in ihrer vollen Höhe von 644.275,39 aufgelöst werden.

#### 4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen.

#### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 87.116.530,68 €

Kredite sind in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren.

Die äußere Verschuldung des Ostalbkreises ermäßigte sich im Jahr 2019 um - 2.513.008,34 €.

|   |                 |
|---|-----------------|
| Der Schuldenstand betrug zum 01.01.2019         | 25.800.708,89 € |
| Zugang (Kreditaufnahme)                         | 0,00 €          |
| Getilgt wurden                                  | 2.513.008,34 €  |
| Die Verschuldung belief sich zum 31.12.2019 auf | 23.287.700,55 € |

Bei einer Einwohnerzahl von 314.108 (Basis Zensus 2011) zum 30.06.2019 errechnet sich beim o. g. Darlehensstand eine Pro-Kopf-Verschuldung externer Darlehen von 74,14 € (Vj.: 82,33 €). Unter Einbeziehung des Inneren Darlehens aus dem Bereich Abfallbeseitigung von 12.938.484,42 € beläuft sich diese Kennzahl auf 115,33 € (Vj.: 126,99 €).

Das in der kameralen Buchführung ausgewiesene Innere Darlehen aus den Mitteln der Sonderrücklage Abfallbeseitigung erscheint als nur interne Rückzahlungsverpflichtung im NKHR nicht in der Bilanz. § 52 GemHVO sieht weder eine aktive Position (Anspruch auf Rückzahlung = interne Forderung) noch eine passive Position (Verpflichtung zur Rückzahlung = interne Verbindlichkeit) vor.

Der Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende ist gem. § 50 GemHVO in der Finanzrechnung unter der Ziffer 43. nachrichtlich aufzuführen.

Das Innere Darlehen betrug zum 31.12.2019 noch 12.938.484,42 €.

**4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 7.777.583,84 €**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zu passivieren, wenn der Vertragspartner seinerseits bereits geleistet hat, die Gegenleistung der Kommune jedoch noch aussteht. Hier sind insbesondere Verbindlichkeiten aus Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen sowie Miet-, Pacht- und Leasingverträgen auszuweisen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ermäßigten sich im Vergleich zum Vorjahr um - 1.034.691,38 €.

**4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 1.377,00 €**

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 40 GemHVO). Transferleistungen sind z. B. Leistungen im sozialen Bereich.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Diese Bilanzposition ermäßigte sich im Vergleich zum Vorjahr um - 2.151,80 €.

**4.6 Sonstige Verbindlichkeiten 15.523.668,39 €**

Hier handelt es sich um einen Sammel- und Auffangposten.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um + 10.988.271,84 €.

Davon entfielen rd. 8,2 Mio. € auf die Verbuchung der debitorischen Kreditoren; dieser Betrag findet seine Entsprechung bei den Forderungen. Weitere rd. 2,9 Mio. € entfielen auf die Abwicklung von Maßnahmen mit dem Bund.

**5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 340.665,77 €**

Hierunter fallen Einnahmen (z. B. im Voraus erhaltene Miete, Pacht, Zinsen u. a.), die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind.

**Bilanziert wurde:**

|   |              |
|---|--------------|
| Pauschalen nach Flüchtlingsaufnahmegesetz | 278.493,33 € |
| Sponsoring Fifty-Fifty-Taxi               | 29.318,50 €  |
| PRA Spenden                               | 32.853,94 €  |

Nach § 15 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes BW erhalten die Land- und Stadtkreise für die den unteren Aufnahmebehörden obliegenden Aufgaben Pauschalen. Diese werden für bestimmte durchschnittliche Verweildauern der verschiedenen Personenkreise gewährt.

### 3.6 Anhang

Nach der Vorschrift des § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz eine Einheit bildet. Er ist somit Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses.

Ihm sind folgende Anlagen beizufügen:

- Vermögensübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Übersicht über die ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zum Inhalt des Anhangs enthält § 53 GemHVO zahlreiche Vorschriften.

Neben denjenigen Angaben, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind, sind ferner anzugeben:

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. der auf den Landkreis entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr
6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und

8. der Landrat und die Mitglieder des Kreistags, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Alle notwendigen Angaben waren enthalten.

### 3.7 Rechenschaftsbericht

Nach der Vorschrift des § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Inhalt ist in § 54 GemHVO näher beschrieben.

Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. die Ziele und Strategien,
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und
6. die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Der Rechenschaftsbericht enthält alle notwendigen Angaben.

## PRÜFUNG VERSCHIEDENER EINZELBEREICHE

### 1. Soziale Sicherung

#### 1.1 Schwerpunktprüfung Abrechnung von Zuschüssen als Freiwilligkeitsleistungen an verschiedene Organisationen

Die Prüfung wurde im Dezember 2019 durchgeführt.

Es wurde festgestellt, dass keine einheitliche Vorgehensweise vorliegt. Eine Überarbeitung der Bewilligungspraxis wurde empfohlen.

#### 1.2 Schwerpunktprüfung Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 3 Abs. 3 AsylbLG i. V. mit §§ 34, 34 a, 34 b SGB XII

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen von September 2018 bis April 2019 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind detailliert im Prüfbericht vom 03.06.2019 dargelegt.

### 1.3 Schwerpunktprüfung Leistungen der Krankenhilfe nach § 4 AsylbLG

Die Prüfung wurde in der Zeit von Mai 2019 bis September 2019 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind detailliert im Prüfbericht vom 14.10.2019 dargelegt.

### 1.4 Schwerpunktprüfung der Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG

Die Prüfung wurde in der Zeit von September 2019 bis März 2020 durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung wird in die Niederschrift 2020 aufgenommen werden.

### 1.5 Einzelfallprüfung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

#### 1.5.1 Schwerpunktprüfung Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen nach § 20 SGB VIII

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit von November 2018 bis Februar 2019 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind detailliert im Prüfbericht vom 26.06.2019 dargelegt.

#### 1.5.2 Schwerpunktprüfung Förderung in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII

Die Prüfung wird mit Unterbrechungen seit Juli 2019 durchgeführt, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

#### 1.5.3 Abwicklung von Beanstandungen aus früheren Einzelfallprüfungen

Es sind noch wenige Fälle abzuschließen.

### 1.6 Risiko-Analyse

Das Einhalten der Vorgaben wird beständig von der Rechnungsprüfung kontrolliert.

### 1.7 Prüfung der Quartalsabrechnung

Die quartalsmäßigen Abrechnungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg wurden jeweils geprüft.

## 1.8 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Folgende Verwendungsnachweise wurden geprüft:

- ÁAusgaben für Verwaltungskosten im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 6 b SGB II
- ÁZuschuss der Bundesagentur für Arbeit zur „Verbesserung der Ausbildungschancen Jugendlicher“ im Rahmen des Schulprojekts „Zukunft“
- ÁZuschuss des Europäischen Sozialfonds (ESF) für das Projekt „ZUKUNFT Plus“
- ÁZuschuss der Landeskreditbank zum ESF Arbeitskreis Ostalb
- ÁZuschuss des Landes Baden-Württemberg für den Übergang Schule - Beruf - Förderung von AVdual-Begleitern
- ÁZuschuss des Landes Baden-Württemberg für das Modellprojekt „Neugestaltung Übergang Schule - Beruf“
- ÁZuschuss des Landes Baden-Württemberg zur Förderung von Projekten „Jugendberufshelfer“ für die Standorte Aalen, Schwäbisch Gmünd und Ellwangen
- ÁZuschuss der Agentur für Arbeit für das Regionale Bündnis für Arbeit
- ÁZuschuss des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises
- ÁZuwendung aus Mitteln der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen
- ÁZuschuss des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege (aufgrund ungeklärter Sachverhalte und Kosten ist keine Bestätigung durch die Rechnungsprüfung erfolgt).
- ÁZuschuss aus der VwV Deutsch für Flüchtlinge
- ÁZuschuss des Landes Baden-Württemberg für Zielgruppenspezifische Sprachkurse für Flüchtlinge (Intensivkurs Sommerferien)
- ÁZuschuss des Landes Baden-Württemberg für das Impulsprogramm Bildungsregion
- ÁAbrechnung Bundesauftragsverwaltung IV. Kapitel SGB XII - Testat

Überwiegend haben sich bei der Prüfung keine Beanstandungen ergeben. Festgestellte Unstimmigkeiten (soweit sie ausgeräumt werden konnten) wurden vor Weiterleitung an den Zuschussgeber korrigiert.

## 1.9 Prüfung der Abrechnungen Freier Träger mit dem Landratsamt Ostalbkreis

Folgende Abrechnungen wurden überprüft:

- ÁAbrechnungen des Vereins PATE e. V. im Rahmen des Kooperationsvertrags für die Jahre 2016, 2017 und 2018 konnten nicht abgeschlossen werden.
- ÁAbrechnung des Vereins PATE e.V. für das POOL-Projekt für das Jahr 2016 konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Im Zusammenhang mit der Auflösung des Kooperationsvertrages zum 31.12.2020 wurde eine abschließende Regelung zu den noch offenen Forderungen und Verbindlichkeiten getroffen.

## 1.10 Beratende/Begleitende Prüfungen

### 1.10.1 Vereinbarungen mit Leistungserbringern

Im Jahr 2019 wurden folgende Vereinbarungen/Dienstleistungsverträge verhandelt und ggf. abgeschlossen:

- **Á** Geschäftsbereich Jugend und Familie
  - **Á** Neuregelung mit der Marienpflege für das Fachzentrum Inobhutnahme (ION) Josefstal (ION von Unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA))  
Hinweis auf Notwendigkeit der Ausschreibung
  - **Á** Neuregelung Familienorientierte Soziale Gruppenarbeit (Kündigung der Vereinbarung mit Aufwind e.V.)  
Hinweis auf Notwendigkeit der Ausschreibung
  - **Á** Änderung der Vereinbarung für ambulant aufsuchende Hilfen (Abrechnung der Fahrtkosten und Fahrzeiten) nach Abschluss des Monitorings
  
- **Á** Geschäftsbereich Soziales:
  - **Á** Öffentlich rechtliche Vereinbarung nach § 75 SGB XII mit dem Verein Lebenshilfe Aalen e.V. für den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung zum Besuch des Förder- und Betreuungsbereichs (FuB)
  - **Á** Fahrpreiserhöhungen verschiedener Anbieter für die Beförderung von Menschen mit Behinderung

Die Rechtmäßigkeit und die Einhaltung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden geprüft.

### 1.10.2 Weitere Prüfungen/Anfragen der Geschäftsbereiche

Auch im Jahr 2019 wurden zahlreiche Anfragen bearbeitet, u. a.:

- **Á** Geschäftsbereich Soziales
  - Begleitung bei der Programmprüfung CARE4 durch die GPA
  - Anfrage zur Beitragszahlung zur Rentenversicherung in einem Altfall aus dem Mutter-Kind-Programm
  - Anfrage zur Vereinfachung in der Fallbearbeitung im Sachgebiet Unterhalt
  - Neufestsetzung der monatlichen Abschlagsbeträge für die Beförderung der Menschen mit Behinderung zu den Werkstätten der Stiftung Haus Lindenhof Schwäbisch Gmünd
  
- **Á** Geschäftsbereich Integration und Versorgung
  - Anfrage zur Anrechnung von Leistungen der Bundesstiftung Mutter und Kind im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Kindsvater
  - Anfrage zum Verfahren bei Schwangerschaft mit „deutschem Kind“ und Formulierung einer Arbeitsanweisung
  - Klärung der Vorgehensweise zur Prüfung der Ansprüche auf Kindergeld für Asylberechtigte, GFK-Flüchtlinge bzw. Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus

- **Geschäftsbereich Jugend und Familie**
  - Verschiedene Fragestellungen im Zusammenhang mit Verein PATE e.V. u. A.:
    - > Eingruppierung von Mitarbeitern und Festlegung der Erfahrungsstufen
    - > Ausschreibung und Vergabe durch PATE e.V. bei Anschaffungen lt. Kooperationsvertrag im Wert von mehr als 410,00 €
  - Schulsozialarbeit: Hinweis auf Änderung der Konzeption in Hinblick auf Förderbeginn (Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und des Jugendhilfeausschusses)
  - Förderung der Jugendsozialarbeit: Klärung diverser Anfragen im Zusammenhang mit den Abrechnungen der Leistungsträger
  - Kreisjugendring: Fragestellungen zu den vorgesehenen Änderungen der Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung/-arbeit im Ostalbkreis für das Jahr 2020
  - Beratung bei der Überarbeitung der Arbeitsanweisung Kindertagespflege
- **Geschäftsbereich Jobcenter**
  - Begleitung bei der Fortschreibung des Schlüssigen Konzepts

### 1.10.3 Teilnahme an Arbeitskreisen

Die Sozialprüfung war außerdem an den folgenden Arbeitskreisen beteiligt:

- „papilo“: Digitalisierung in der Landkreisverwaltung
- Workshop der Sozial- und Jugendhilfeprüfer

## 2. Personalprüfung

### 2.1 Stellenbewertung

Ein großer Bestandteil der Arbeit im Bereich Personalprüfung ist die Bewertung von Stellen bei der Landkreisverwaltung. In vier Sitzungen wurden im Jahr 2019 insgesamt rund 75 Stellen bewertet, zusätzlich wurden fünf Stellen im Umlaufverfahren bewertet. Darüber hinaus wurde in mehreren Fällen vor der Wiederbesetzung von Stellen eine Einschätzung abgegeben, ob sich die Wertigkeit der Stelle zwischenzeitlich geändert hat und eine Bewertung erforderlich ist.

In einem Fall wurde dringend empfohlen, für eine wieder zu besetzende Stelle zunächst ein aktuelles Aufgabenprofil zu erstellen und die Stelle dann zu bewerten. Grund hierfür war, dass sich bei einer Umfrage bei verschiedenen Landkreisen ergeben hatte, dass die Aufgabenzuschnitte und die Eingruppierungen der Stelleninhaber deutlich voneinander abweichen (von EG 11 bis A 14). Dieser Empfehlung wurde nicht gefolgt. Stattdessen wurde eine Stellenbeschreibung und Stellenbewertung aus dem Jahr 1997 zugrunde gelegt und die Stelle wurde in EG 14 TVöD beschrieben.

## 2.2 Beratungsleistung und weitere Prüfgebiete

Der Bereich Personalprüfung unterstützt die Geschäftsbereiche Personal und Organisation bei der Einordnung von rechtlich schwierigen Fällen sowie bei der Entwicklung von einheitlichen Vorgehensweisen.

So wurde gemeinsam mit dem Bereich Organisation die Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Bildung und Finanzen vom 17.07.2017 konkretisiert, wonach Mitarbeiter, welche das nach dem TVöD geforderte Ausbildungs- und Prüfungserfordernis nicht erfüllen, nach einer sechsmonatigen Bewährungszeit höhergruppiert werden können. Hier war insbesondere zu beurteilen, wie mit einer Aufgabenänderung auf der selben Stelle umzugehen ist bzw. mit einem Stellenwechsel innerhalb der Landkreisverwaltung oder der Rückkehr aus der Elternzeit.

In mehreren Fällen war die Personalprüfung eingebunden bei der Festlegung von Stufenlaufzeiten in untypischen Fällen. Darüber hinaus waren im Zusammenhang mit den Prüfungen des Bereichs Sozialprüfung Eingruppierungen sowie Stufenzuordnungen von Mitarbeiterinnen des Vereins PATE zu beurteilen.

Außerdem war die Personalprüfung einbezogen bei Beurteilung der bewertungsrechtlichen Auswirkungen im Vorfeld von Umstrukturierungen in einem Geschäftsbereich.

## 2.3 Freiwilligkeitsleistungen

In seiner Sitzung am 2. Dezember 2019 hat der Ausschuss für Bildung und Finanzen beschlossen, dass die Sekretärin des Landrats ab dem 01.01.2020 in EG 9 b TVöD und die Sekretärin der Persönlichen Referentinnen des Landrats in EG 9 a TVöD eingruppiert werden.

## 3. Bauprüfung

### 3.1 Abschließende Prüfungen

#### 3.1.1 Gemeinschaftsunterkunft Unterkochen

Bei der Prüfung des Neubaus „Flüchtlingsunterkunft in Unterkochen“ wurde eine Überzahlung des Generalunternehmers i. H. von 16.849,51 € festgestellt. Die Prüfung unterstützte den Geschäftsbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft bei der Rückforderung der Überzahlung.

#### 3.1.2 KBSZ Schwäbisch Gmünd, Neubau einer Mensa

Bei der Prüfung des Neubaus einer Mensa wurde festgestellt, dass der durchgeführte nationale beschränkte Architektenwettbewerb nicht vergabe-rechtskonform war. Da der Schwellenwert von 209.000,00 € Honorarkosten überschritten wurde, hätte EU-weit ausgeschrieben werden müssen. Die projektierten Kosten wurde nicht immer entsprechend dem Planungsfortschritt zeitnah aktualisiert, sodass Mehrkosten nachfinanziert werden mussten.

Die Prüfung unterstützte den Fachbereich bei der Abrechnung der Ingenieurhonorare und der Abgrenzung der Kosten zur Baumaßnahme Sanierung des Hauptgebäudes.

### 3.1.3 Straßenbaumaßnahmen

Folgende Straßenbaumaßnahmen wurden geprüft:

- ÁK 3289 Belagssanierung Simmisweiler - Arlesberg
- ÁK 3301 Belagssanierung Abzw. Ohmenheim - Hohlenstein
- ÁK 3210 Belagssanierung OD Thannhausen
- ÁK 3314 Belagssanierung Kösing - Schweindorf
- ÁK 3200 Belagssanierung Baldern - Kerkingen
- ÁK 3237 Belagssanierung Hüttlingen - Onatsfeld
- ÁK 3251 Belagssanierung Horlachen - Kreisgrenze
- ÁK 3240 Erneuerung Gabionenwand BW 7126 624
- ÁK 3204 Belagssanierung Zipplingen - Geislingen
- ÁK 3255 Belagssanierung Tanau - Hertighofen

## 3.2 Ausräumen von Prüfungsfeststellungen

### 3.2.1 Anerkennung von Schlussabrechnungen

#### **BSZ Ellwangen:**

Die noch offenen Prüfbemerkungen zu den Prüfberichten „Aufstockung und Erweiterung des BSZ Ellwangen“ vom 31.07.2015 konnten weitgehend ausgeräumt werden. Die Schlussabrechnungen i. H. von 2.047.211,11 € und 7.464.362,92 € wurden am 12.03.2019 vom Kreistag anerkannt.

#### **BSZ Aalen:**

Die noch offenen Prüfbemerkungen zu den Prüfberichten „Umbau u. Erweiterung des BSZ Aalen“ vom 27.04.2016 konnten weitgehend ausgeräumt werden. Die Schlussabrechnung über 24.981.180,81 € wurde am 12.03.2019 vom Kreistag anerkannt.

#### **BSZ Schwäbisch Gmünd:**

Auf Grund von Planungsfehlern musste die Fassade am Rundbau des Berufsschulzentrums im Jahr 2014 saniert werden. Nach Klärung des Architektenhonorars wurde dem Vergleichsvorschlag der Versicherung über 130.000,00 € im Ausschuss für Bildung und Finanzen am 26.02.2019 zugestimmt.

### 3.2.2 Landratsamt Außenstelle Haußmannstraße Schwäbisch Gmünd

Die Prüfung stellte eine Überzahlung des Generalplaners auf Grund nicht erbrachter, aber abgerechneter Energieberatungsleistungen von 15.136,80 € fest. Die Prüfung unterstützte den Geschäftsbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft bei der Rückforderung der Überzahlung. Es wurde ein Vergleich i. H. von 7.140,00 € geschlossen. Die Gutschrift ging am 06.11.2019 ein.

### **3.3 Baubegleitende Prüfungen**

Die Bauprüfung begleitete die Landkreisverwaltung bei folgenden Baumaßnahmen, insbesondere bei der Gestaltung von Ingenieurverträgen, der Durchführung von Ausschreibungen und in Abrechnungsfragen.

#### **3.3.1 Uniongelände Aalen, Neubau eines Landratsamtes**

Nach der Auslobung des Architektenwettbewerbs und Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens unter den Preisträgern, musste für das zu beauftragende Büro ein Architektenvertrag ausverhandelt werden. Für die Fachingenieure, deren Honorare über dem EU-Schwellenwert liegen (Statik, Elektro, HLS), musste ebenfalls ein EU-weites Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Die Bauprüfung unterstützte den Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft bei der Vorbereitung und Durchführung der Vergabeverfahren und dem Abschluss der Ingenieurverträge.

#### **3.3.2 Kreishaus Aalen, Sanierung der Außenanlagen**

Die Bauprüfung unterstützte den Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft bei der Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme. Die Baufreigabe wurde am 12.03.2019 erteilt.

#### **3.3.3 Generalsanierung Berufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd**

Auf Grund von Unstimmigkeiten wurde die Zusammenarbeit mit dem Generalplaner nach der Leistungsphase 4, der „Baugenehmigung“, beendet. Die Bauprüfung unterstützte die Kreisverwaltung bei der Vertragsauflösung und Ermittlung des Schlusshonoraranspruchs.

Die Kreisverwaltung hat die weiteren Leistungsphasen 5 - 8 an den zweitplatzierten Bieter aus der ersten Ausschreibung vergeben. Die Bauprüfung unterstützte die Kreisverwaltung bei der Bewertung von Nachtragsforderungen des neuen Generalplaners, sowie bei der Ausschreibung der Gewerke und bei Abrechnungsfragen.

#### **3.3.4 Umbau und Erweiterung der Klosterbergschule**

Die Mehrhonorarforderungen des Architekten bei den Bauabschnitten I + II wurden geprüft, bewertet und verhandelt. Es konnte eine einvernehmliche Vereinbarung erzielt werden.

### **3.4 Vergabe von Beschaffungen/Dienstleistungen**

Die Bauprüfung begleitete die Landkreisverwaltung auch im Jahr 2019 bei der Ausschreibung und der Vergabe von Dienstleistungen, Beschaffungen und Bauaufträgen. Hierzu gehörte auch die Teilnahme an Submissionsterminen. Grundlage für die Beurteilung durch die Bauprüfung waren die Vergabevorschriften und Regelungen der VOB, VOL und der VgV.

Im Einzelnen war die Bauprüfung bei folgenden Projekten eingebunden:

- Á Rahmenvertrag für die Beschaffung von Hardware am LRA
- Á Vergabe von FTAPI Enterprise Lizenzen am LRA
- Á Beratung und Begleitung der zentralen Vergabestelle
- Á Einführung des Vergabemanagementsystems „Cosinex“
- Á Verpflichtung zur Anwendung der UVgO
- Á Vergabe von stationären Radarmessplätzen mit Kamera
- Á Mobilitäts- und Zukunftskongress in Oberkochen, Steuerkreis Mobilität
- Á Angebotseinholung „Tarifreform“ des ÖPNV
- Á Ausschreibung einer Beraterleistung zum Linienbündel „Aalen-Stadt“
- Á Ausschreibung der externen Begl. im Projekt „Regionalmanager Kultur“
- Á Ausschreibung Kommunikations- /Medienkampagne Regio Win 2030
- Á Fortschreibung des Schlüssigen Konzepts bezüglich Wohnraum im OAK
- Á Neuvergabe der Dienstleistung Inobhutnahme
- Á Bestreifung der Unterkünfte für Flüchtlinge
- Á Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge
- Á Ausschreibung Erweiterung der Lernfabrik 4.0
- Á Breitbandverkabelung, Vertragsprüfung LRA – KomPaktNet - NetCom
- Á Beratung bei Ausschreibung „Erstellung eines Konzepts für den 5G Innovationswettbewerb“
- Á Beratung bei Ausschreibung „Konzept Öffentlichkeitsarbeit Pflegekampagne“
- Á Beratung bei Ausschreibung Konzept „Sicherstellung ambulante ärztliche Versorgung im Ostalbkreis“
- Á Beratung bei Ausschreibung „Papierereinkauf“
- Á Beratung bei Ausschreibung „Zulassungspapiere, -plaketten“
- Á Beratung bei Ausschreibung „Möblierung Frauenhaus“
- Á Beratung zur Beendigung des Vertrags „Holzhackschnitzellieferung“

### 3.5 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Folgende Verwendungsnachweise wurden auf ihre ordnungsgemäße Ausführung, Abrechnung und Übereinstimmung mit den Bewilligungsbescheiden geprüft:

- Á Verwendungsnachweis Lernfabrik 4.0
- Á Verwendungsnachweise Breitbandausbau
  - Á Ellenberg, Breitenbach-Althueb
  - Á Frickenhofen-Gschwend-Horlachen-Krämersberg
  - Á Haisterhofen -Elberschwenden
  - Á Gemeinde Neuler OT Gaishardt-Haldenhof
  - Á Rosenberg OT Ohrmühle und Hohenberg
  - Á Ellwangen Windpark-Rosenberg Süd
  - Á Backbone-Ausbau Teilstrecke Kernstadt Lauchheim
  - Á Schechingen-Leinweiler bis Aalen-Reichenbach
  - Á Obergröningen - Buchhof
  - Á Ruppertshofen - Seifertshofen
  - Á Unterschneidheim-Wössingen - Zipplingen

### **3.6 Prüfung von Immobilien-, Miet-, Kauf- und Verkaufsverträgen sowie Abrechnungen**

Folgende Verträge und Abrechnungen wurden geprüft:

- Á Prüfen von Instandhaltungskosten in der Taunusstraße Aalen
- Á Prüfen der Betriebskostenabrechnung im Arenhaus GD und in der Gartenstraße 97 AA
- Á Verlängerung der Mietverträge des Q1, Q3 in Aalen bis ins Jahr 2023
- Á Bau u. Anmietung eines Jugendwohnheims für die gewerbl. Schulen GD
- Á Grundsteuerpflicht bei Flüchtlingsunterkünften

### **3.7 Beratung der Gemeinden bei kommunalen Bauvorhaben**

Die Gemeinden des Ostalbkreises wurden von der Bauprüfung bei schwierigen Vergabe- und Abrechnungsproblemen beraten:

- Á Beratung der Gemeinde Böbingen - Ausschreibung Erneuerung Heizkessel in der Sporthalle
- Á Beratung der Gemeinde Waldstetten - Leistungsverzeichnis Zimmerarbeiten an der Gemeinschaftsschule
- Á Beratung der Gemeinde Leinzell - Durchführung eines Architektenwettbewerbs Generalsanierung Schule
- Á Beratung der Gemeinde Jagstzell - Preisanpassung bei Auftragsänderung (Ausgleichsberechnung nach VOB/B)
- Á Beratung der Gemeinde Jagstzell - Architektenvertrag Umbau alte Schule in Dankoltsweiler
- Á Beratung der Gemeinde Jagstzell - Architektenverträge „Baugebiet Wohnen an der Jagstau“
- Á Beratung der Gemeinde Jagstzell - Architektenverträge „Baugebiet Lindenmahl III“
- Á Beratung der Gemeinde Jagstzell - Architektenvertrag „Wohnumfeldmaßnahme Bergstraße“
- Á Beratung der Gemeinde Jagstzell - Architektenverträge „Jagst erleben“
- Á Beratung der Gemeinde Heuchlingen - Vergabefragen im KITA-Umbau
- Á Zweckverband Erholungsgebiet Rainau-Buch - Prüfung der Honorarschlussrechnung des Architekten Koch zum Kiosk am Bucher Stausee.
- Á Zweckverband Erholungsgebiet Rainau-Buch - Klären von Honorarfragen im Projekt „Bucher Stausee“ des Landschaftsarchitekten Planstatt Senner
- Á Zweckverband Erholungsgebiet Rainau-Buch - Klären der Zuständigkeit der ZVS

## **4. Allgemeine Finanzprüfung**

### **4.1 Prüfung der Kreiskasse**

Die Prüfung der Kreiskasse wurde am 13.12.2019 durchgeführt.

Der Tagesabschluss vom 12.12.2019 wurde vorgelegt. Die Bestände auf den Konten KSK 110000347 (Girokonto OAK), KSK 1000633878 (Girokonto Jobcenter), KSK 1000917367 (Girokonto Leader) und KSK 440759155 (Girokonto GOA) stimmten mit den Bankauszügen überein.

Das Kassensoll stimmte mit dem Bestand an Zahlungsmitteln lt. Finanzrechnung und den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein. Der im Tagesabschluss enthaltene Bestand der Barkasse war durch den Barkassenabschluss vom 12.12.2019 nachgewiesen. Die Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung des Kassenistbestandes mit dem Kassensollbestand.

Die Niederschrift über die Prüfung der Kreiskasse wurde Herrn Landrat Pavel mit Schreiben vom 19.12.2019 übersandt.

#### 4.2 Prüfung der Zahlstellen

Folgende Zahlstellen wurden der Prüfung unterzogen:

- ÁInformation im Ostalbkreishaus am 20.11.2019
- ÁGeschäftsbereich Organisation am 20.11.2019
- ÁGeschäftsbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Aalen am 11.12.2019

Über die Ergebnisse der Prüfungen wurde eine Niederschrift gefertigt und Herrn Landrat Pavel mit Schreiben vom 20.01.2020 übersandt.

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

#### 4.3 Schwerpunktprüfung im Geschäftsbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurden stichprobenmäßig überprüft. Änderungen im Umgang mit Aktualisierungen der Gebührenverordnung wurden von der Verwaltung zugesagt.

#### 4.4 Belegprüfung in den Geschäftsbereichen Jobcenter und Wasserwirtschaft sowie bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Im Rahmen einer Belegprüfung wurden beim Geschäftsbereich Jobcenter die Ausgaben der Haushaltsjahre 2012 bis 2019 überprüft, da der Ostalbkreis derzeit 15,2 % der Personal- und Sachkosten zu tragen hat. Beanstandungen ergaben sich bei den Bewirtungs- und Beschaffungskosten sowie bei Teambildungsmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang wurde der Geschäftsbereich Organisation mit Schreiben vom 28.01.2020 um die Festlegung von geschäftsbereichsübergreifenden Standards in diesen Ausgabenbereichen gebeten. Eine Erledigung steht noch aus.

Auch die Belegprüfung bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren bestätigte die Notwendigkeit der Festlegung von Standards für die gesamte Verwaltung.

#### **4.5 Schülerbeförderung**

Die Anmeldung der Vermögensschäden aufgrund unserer Feststellungen in den Prüfberichten vom 26.01.2016 und 25.04.2016 bei der WGV ist zwischenzeitlich abgeschlossen und es erfolgte eine Gesamtregulierung i. H. von 47.710,35 €.

#### **4.6 Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Tierheims Dreherhof**

Aufgrund der Ermächtigung in § 8 Abs. 3 des Pachtvertrages vom 30.07.2012 zwischen dem Ostalbkreis und dem Tierschutzverein Ostalb e. V. prüft der Geschäftsbereich Rechnungsprüfung die Jahresabschlüsse des vom Tierschutzverein Ostalb betriebenen Tierheims Dreherhof.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ging dem Geschäftsbereich Kämmerei am 19.02.2020 zu.

#### **4.7 Reisekosten**

Die Rechnungsprüfung wurde auch im Jahr 2019 in verschiedenen schwierigen und strittigen Fällen der Reisekostenabrechnungen beratend hinzugezogen.

#### **4.8 Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit**

Die Rechnungsprüfung wurde im Jahr 2019 bei den Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit beratend hinzugezogen.

#### **4.9 Geschäftsbereich Information und Kommunikation**

Die beim Geschäftsbereich IuK in den Jahren 2016 - 2019 (Stand 06/2019) angefallenen Belege wurden stichprobenweise überprüft. Während des Prüfungszeitraumes fand zum 01.01.2018 ein Wechsel der Finanzsoftware von KIRP (Produktgruppen/Produkte) auf SAP (Profitcenter/Kostenstellen) statt.

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Die Buchführung machte einen sehr ordentlichen Eindruck. Der Prüfbericht wurde mit Schreiben vom 25.07.2019 an den GB IuK übersandt; die abschließende Stellungnahme erfolgte im April 2020.

#### **4.10 Betätigungsprüfung 2019**

In seiner Sitzung am 08.11.2011 hat der Kreistag dem Geschäftsbereich Rechnungsprüfung gem. § 48 LKrO i. V. mit § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO die Prüfung der Betätigung des Landkreises als Gesellschafter bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform als weitere Aufgabe übertragen.

Die Prüfung erstreckt sich auf die kommunalrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Beteiligungen sowie auf ausreichende und sachgerechte Wahrnehmung der Pflichten zur Steuerung und Überwachung der Unternehmen des Landkreises nach § 103 Abs. 3 GemO durch die Beteiligungsverwaltung. Geprüft wird insoweit die Beteiligungsverwaltung des Landkreises, nicht das Unternehmen selbst.

Anfragen und Prüfungen hierzu finden überwiegend in Bezug auf die Beachtung der Weisungen des Kreistags, die Einhaltung der Zuständigkeiten von Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat sowie die Beratungs- und Sitzungstätigkeit statt.

Hierbei ergaben sich keine wesentliche Feststellungen.

#### 4.11 Beteiligungsbericht

Der Landkreis hat zur Information des Kreistags und seiner Einwohner gemäß § 105 Abs. 2 GemO jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Die Beteiligungsverwaltung erstellte im Februar 2020 einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2018. Die Vorgaben des § 105 Abs. 2 Nr. 1 - 3 GemO sind in diesem Bericht umgesetzt worden.

Von diesem Beteiligungsbericht hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 10.03.2020 Kenntnis genommen. Die Erstellung des Berichts wurde gemäß § 105 Abs. 3 GemO vom 16.03.2020 bis 24.03.2020 und nochmals nach dem Lockdown vom 11.05.2020 bis 19.05.2020 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

### D. WEITERE AUFGABEN DES GESCHÄFTSBEREICHS RECHNUNGSPRÜFUNG

Neben der Erfüllung des in den §§ 110, 111 und 112 Abs. 1 GemO verankerten Prüfungsauftrags im Bereich der örtlichen Prüfung ist der Geschäftsbereich Rechnungsprüfung gemäß den §§ 113 und 114 GemO auch für die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der 23 kreisangehörigen Gemeinden unter 4.000 Einwohnern, von drei Verwaltungs- und Zweckverbänden, einer Stiftung sowie von zahlreichen Wasser- und Bodenverbänden zuständig.

Weitere Prüfungspflichten ergeben sich:

- für den Betrieb des Tierheims Dreherhof aus § 8 Abs. 3 des Pachtvertrages vom 30.07.2012 zwischen dem Ostalbkreis und dem Tierschutzverein Ostalb e. V.
- für die Prüfung des Verwendungsnachweises des Landeszuschusses an die Arbeitsgemeinschaft Sozialpsychiatrischer Dienst im Ostalbkreis e. V. aus Nr. 7.2 der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)
- für die Betätigungsprüfung gemäß Übertragung durch den Kreistag mit Beschluss vom 08.11.2011
- für den Verwendungsnachweis „Lernende Kulturregion Schwäbische Alb“ gemäß Übertragung durch den Kreistag mit Beschluss vom 28.11.2017.

## **E. PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG UND EMPFEHLUNG AN DEN KREISTAG**

Unter Berücksichtigung des o. g. Ergebnisses unserer Prüfung kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der Geschäftsbereich Rechnungsprüfung empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2019 unter Berücksichtigung unserer Prüfungsbemerkungen zu beschließen.

Aalen, den 13.11.2020  
Landratsamt Ostalbkreis  
- Rechnungsprüfung -



Busan



